

# Wagengräber der Hallstattzeit in Franken

Professor Peter Endrich

dem hochverdienten Betreuer archäologischer Belange in schwerer Zeit  
zum 95. Geburtstag gewidmet

Vom Fuß der Ostalpen bis nach Burgund, vom südlichen Alpenvorland bis an die Mittelgebirgszone nördlich des Mains reichte während der älteren Eisenzeit (ca. 700-450 v. Chr.) die geographische Begrenzung eines Kulturraumes, der sogenannten Hallstattkultur, die nach einem fundreichen Gräberfeld am Hallstätter See im oberösterreichischen Salzkammergut benannt ist. Trotz mancher Gemeinsamkeiten in der materiellen und geistigen Kultur sind ihre einzelnen Teilgebiete jedoch in z. T. recht unterschiedliche, mehr oder minder eigenständige Regionalgruppen aufgespalten. Im fränkischen Raum, der während dieser Zeit zum nördlichen Randbereich dieser circumalpin verbreiteten Hallstattkultur (oder besser: Hallstatt-Kulturen) gehörte, lässt sich aufgrund der zahlreichen Bodenfunde aus Siedlungen und Gräbern eine intensive Besiedlung feststellen. Unter den fränkischen Grabfunden erweckt unser besonderes Interesse eine Gruppe von Gräbern,

die hier im folgenden näher behandelt werden sollen: die sogenannten Wagengräber, in denen dem Toten ein Wagen mit dem entsprechenden Pferdegeschirr mitgegeben wurde.

Eine sehr bekannte Gruppe solcher Wagengräber findet sich außerhalb Frankens im Raum von Kolin in Böhmen. Sie gehören — ähnlich wie noch weitere Gräber in anderen Teilen Böhmens, in Bayern und Oberösterreich — größtenteils bereits dem 7. Jahrhundert v. Chr. an und sind damit älter als die meisten Wagengräber in den westlichen Landschaften der Hallstattkultur (Abb. 4 u. 22). Daß die Sitte der Wagenbeigabe zuerst in den östlichen Teilgebieten der Hallstattkultur auftritt, ist nicht verwunderlich, da dieser Brauch schon lange vorher bei den Völkern der weiten Steppengebiete des Ostens und der südlich daran anschließenden Kulturzone gepflegt wurde und von dort nach Mitteleuropa gelangte.



Abb. 1. Darstellung eines Totenzuges auf einer griechischen Dipylonvase des frühen 8. Jahrhunderts v. Chr.

Zwar begegnen auch in Mitteleuropa schon während der Urnenfelderzeit vereinzelt Vorläufer der Sitte, den Toten mit Wagen, Wagenteilen oder mit einem Miniaturgefäß auszustatten (Beispiel: Kultwagengrab von Acholshausen, Lkr. Würzburg, Abb. 2<sup>1</sup>), doch erscheint ein unmittelbarer Zusammenhang mit den jüngeren, in mancherlei Hinsicht abweichenden Wagen der Hallstattkultur recht fraglich; das plötzliche und regelhafte

Einsetzen dieses Beigabenbrauchs zu Beginn der eigentlichen Hallstattzeit (Stufe Ha C) in mehreren östlichen Teilegebieten der Hallstattkultur sowie seine festgestellte Verbreitungsrichtung innerhalb der mitteleuropäischen Teillräume deuten zumindest auf einen neuen, von Osten kommenden Anstoß hin.

In der westlichen Hallstattkultur kennen wir Wagengräber vor allem aus Baden-Württemberg, der Schweiz und dem



Abb. 2 Acholshausen, Lkr. Würzburg. Bronzener Kesselwagen aus einem reichen Grabfund der Urnenfelderzeit. Miniaturnachbildung eines Zeremonialgefährts. Höhe 12 cm.

anschließenden französischen Gebiet. Der größte Teil dieser westlichen Gräber gehört bereits dem 6. Jahrhundert an. Eine dritte, die jüngste Gruppe von Wagengräbern im Rhein-Mosel-Marnegebiet, wurde im 5., z. T. gar erst im 4. Jahrhundert angelegt, ist also großenteils schon frühlatènezeitlich. Von diesen Wagen sind meist nur Einzelteile aus Metall

erhalten geblieben, etwa eiserne Radreifen oder Nabenschalen aus Bronze oder Eisen. Zumindest ein Teil der bisher bekannten Rekonstruktionen — nämlich einige Radbefunde aus dem Spätabschnitt der Hallstattzeit (Ha D) — sprechen gegen eine Funktion dieser z. T. reich verzierten, nur sehr schwer oder gar nicht lenkbaren Wagen als Ausrüstungsgegen-

stände des täglichen Lebens. Die Befunde lassen eher an eine Verwendung als Totenwagen denken, wie er etwa in Verbindung mit der griechischen *Ekphora* begegnet. In Griechenland, wo im Gegensatz zu unseren Gegenden der Wagen nie ins Grab mitgegeben wurde, ist diese Sitte auch durch bemalte Grabgefäße des 8. Jahrhunderts dokumentiert. Auf einer dieser sogenannten Dipylonvasen (Abb. 1) ist der Tote auf dem Wagen liegend unter einem

Baldachin dargestellt. Man sieht den Trauerzug mit den Klageweibern. Der Wagen wird von zwei Pferden gezogen.

In Franken hat man bis 1955 nur wenige Wagengräber nachweisen können (in Albertshofen, Lkr. Kitzingen; Oberleinach, Lkr. Würzburg; Merkershausen, Lkr. Rhön-Grabfeld; Neudorf-Görau, Lkr. Lichtenfels; Alfershausen, Lkr. Roth). Leider handelt es sich durchwegs um ältere Funde, deren näheren Umständen nicht

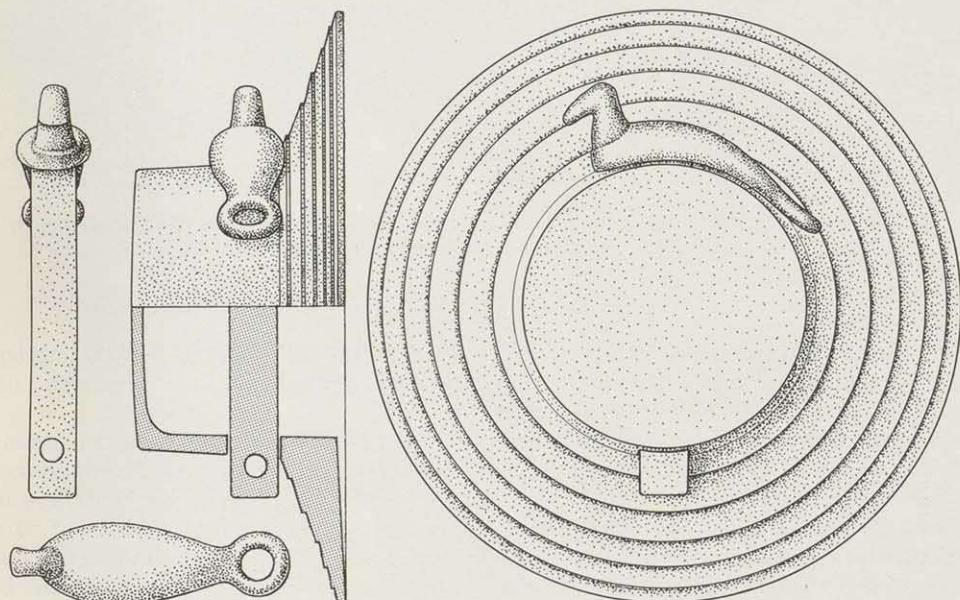


Abb. 3 Bullenheimer Berg, Lkr. Kitzingen und Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim.  
Eine von vier bronzenen Radachsenkappen mit Vogelprotom-Vorstecksplint, wohl von einem großen  
Zeremonialgefäß; aus einem Depotfund der Urnenfelderzeit. Durchmesser 11,7 cm.

bekannt sind. Nähere Einzelheiten erbrachten erst die systematische Untersuchung eines angepflügten Friedhofes dieser Zeit vor 25 Jahren bei Großebstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, und seine wissenschaftliche Auswertung durch Georg Kossack (1970)<sup>2)</sup>. Den Befunden dieser Gräber kommt bis heute besondere Bedeutung für die Kenntnis der Hallstatt-

zeit Mainfrankens, ja sogar des übrigen hallstättischen Kulturgebietes, zu.

---

Nur etwa 14 Kilometer südwestlich der weithin die Landschaft beherrschenden Gleichberge waren dort — zwei Kilometer nordwestlich von Bad Königshofen, an einem wichtigen Verkehrsweg, der

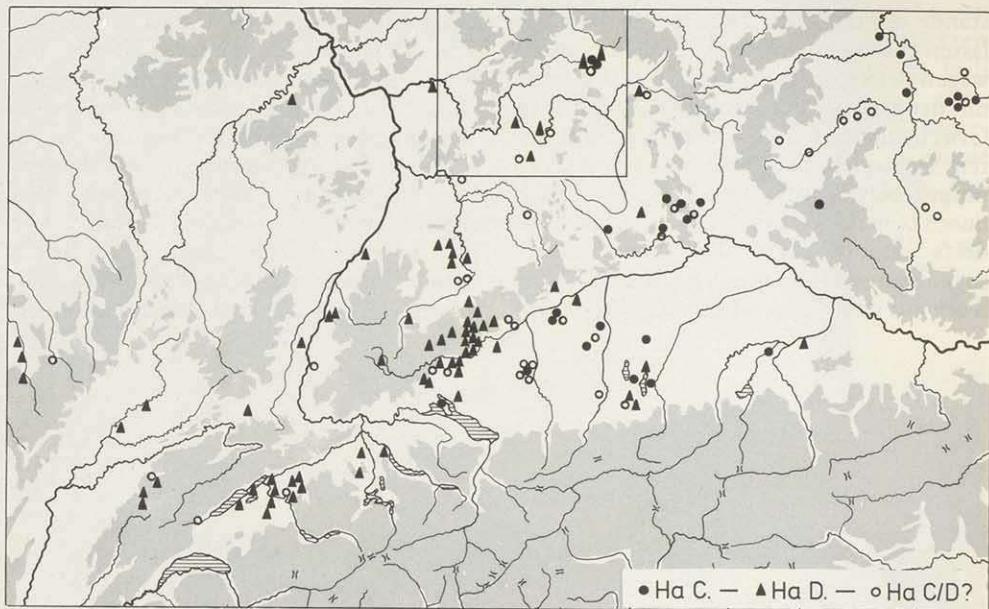


Abb. 4. Hallstattzeitliche Wagengräber in der Zone nordwärts der Alpen. Zur archäologisch-historischen Situation in Unterfranken vgl. auch Abb. 23.

Mainfranken mit Thüringen verbindet — vom fortgeschrittenen 7. Jahrhundert bis in die 1. Hälfte des 6. vorchristlichen Jahrhunderts sechs Personen in einem kleinen Friedhof beigesetzt worden: ausschließlich Männer im Alter von 25 bis 40 Jahren. 1954 waren dort, auf einer Geländewelle drei Kilometer nördlich der Mündung des Haubaches, Bauern beim Pflügen auf lästige Steinlagen gestoßen. Sie erwiesen sich bei amtlicher Nachschau als Bauteile von oberirdisch unsichtbaren Gräbern der Hallstattzeit, die dann in der Folgezeit Klaus Schwarz, der damalige Leiter der Zweigstelle Franken des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege in Würzburg, als vorbeugende Maßnahme im Rahmen der Flurbereinigung systematisch untersuchen ließ. Man deckte nacheinander die sechs Gräber auf und eine als Scheingrab, Kenotaph, gedeutete Anlage ohne Fundinhalt („Grab“ 6). Damit wurde anscheinend die gesamte Nekropole erfaßt, denn lange Suchschnitte, die parallel in einem Abstand von drei Metern auf einer

Fläche von mehr als 1,5 Hektar angelegt wurden, erbrachten keine weiteren Gräber<sup>3)</sup>.

Alle sechs Bestattungen wurden in annähernd rechteckigen, von Nordnordwest nach Südsüdost gerichteten Schächten angetroffen. Diese waren 4,80 bis 5,50 m lang, 1,80 bis 2,50 m breit und in den dort anstehenden Lehm und Lettenkeuper bis zu einem Meter eingetieft; sie hatten senkrechte oder nur leicht abgeschrägte Wände und waren bis zur Sohle mit Bruchsteinen angefüllt. In vier Fällen stellte man Verfärbungsspuren von Holzeinbauten fest, bei Grab 7 je einen senkrechten Pfosten am Nord- und Südende des Schachtes, bei den Gräbern 2 und 3 jeweils vier Eck- und zwei Mittelposten. Dieselbe Pfostenanordnung zeigte auch der Befund von Grab 5, wo man außerdem noch Spuren der Längs- und Querwände sowie eines Bohlenbelags aus schweren gezinkten oder verzapften Bohlen ermittelnen konnte; die etwa 20 cm dicken Pfosten waren vierkantig und erreichten mit ihren flach abgeschnittenen

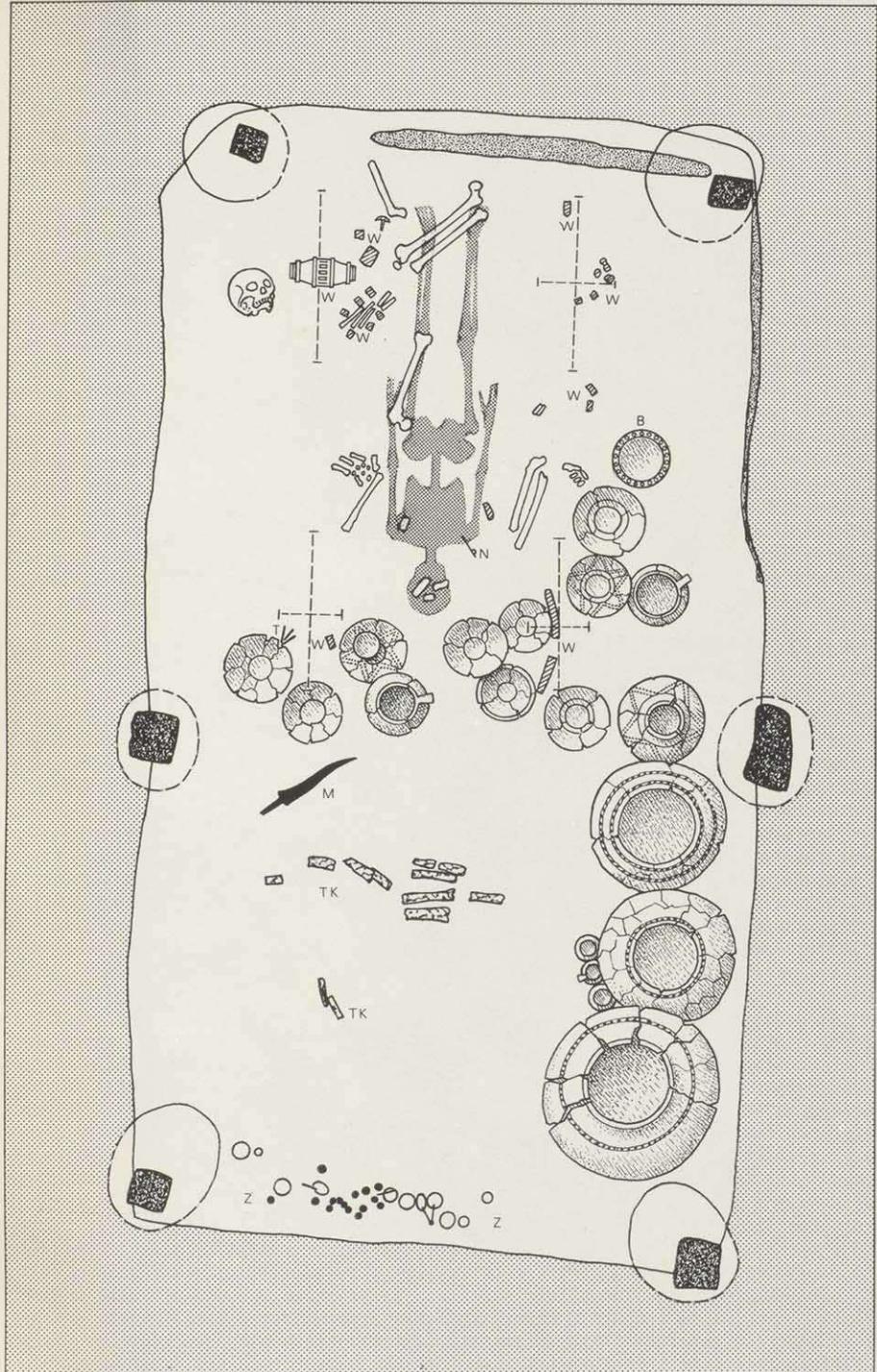


Abb. 5. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 2, Grab 2/1980.

0 1m

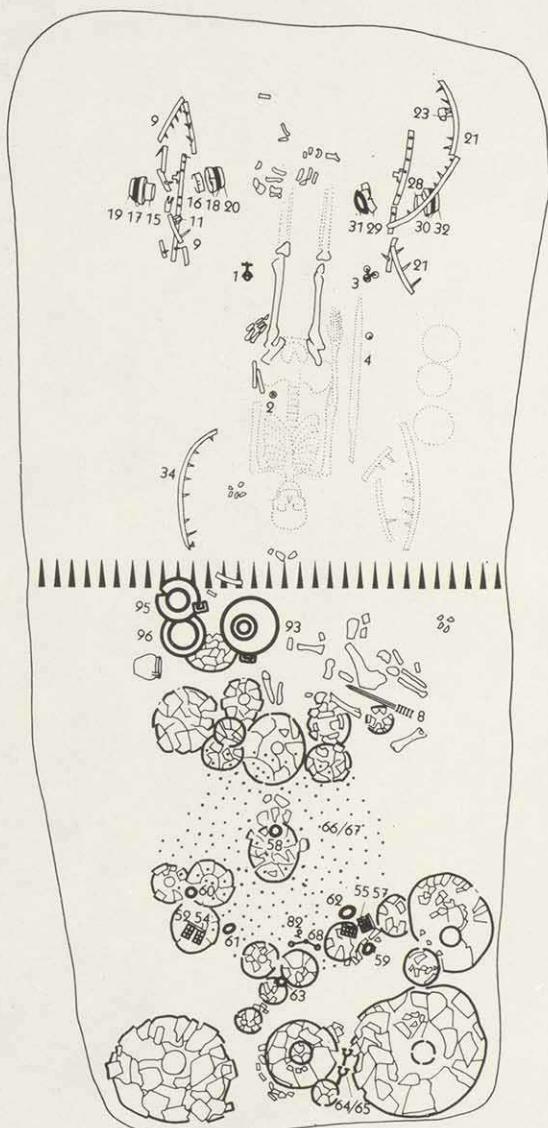
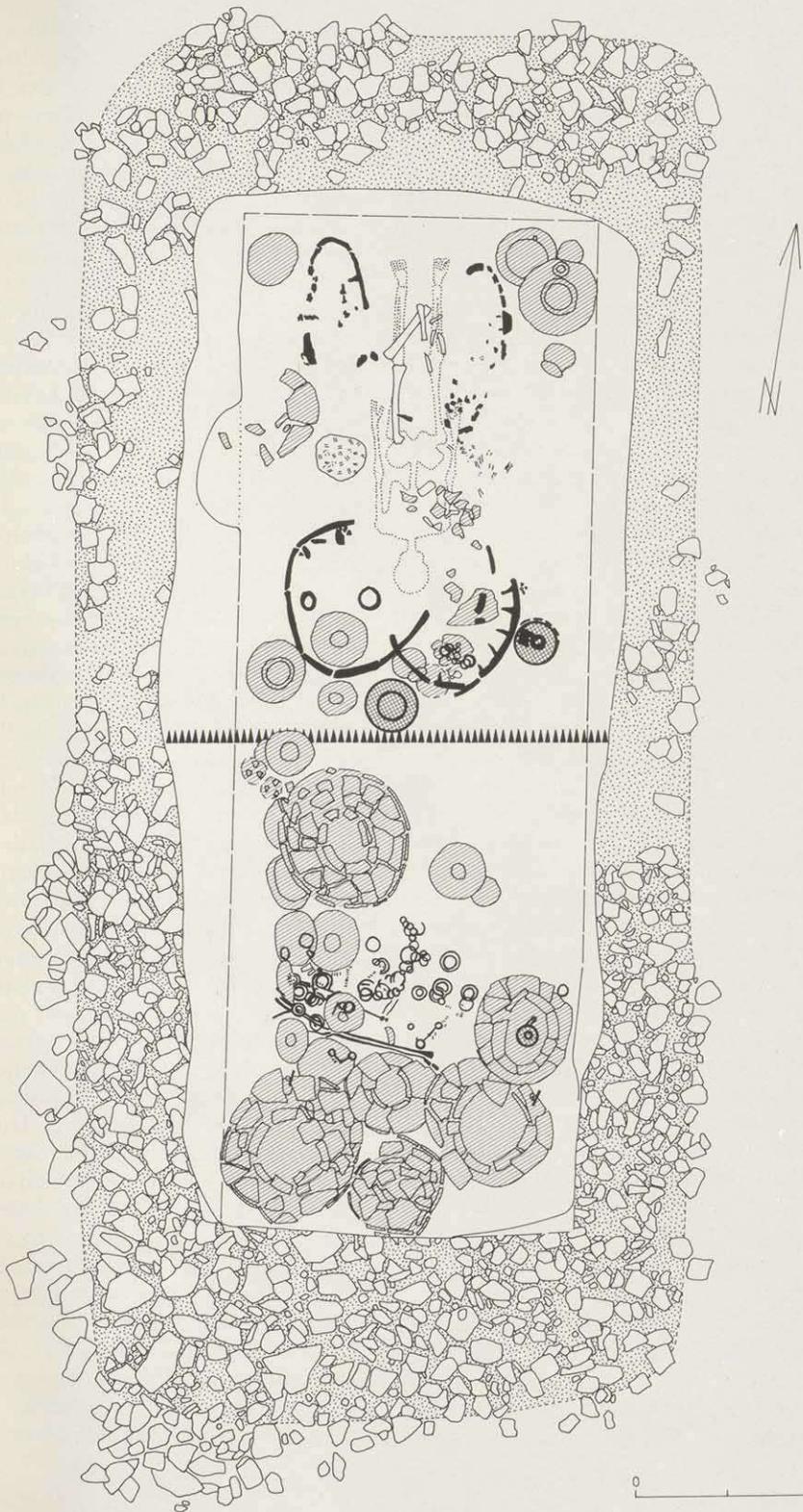


Abb. 6. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 1.  
Grundriß der eingetieften Kammer von Grab 1/1954. M. 1:40.

Abb. 7. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 2.  
Grundriß der eingetieften Kammer von Grab 14/1981. M. 1:40. ▶



unteren Enden eine Tiefe bis zu 45 cm unter der Grabsohle. Es handelte sich also um unterirdische Holzkammern, gebaut in einer Pfosten-Bohlenkonstruktion. Die bei der Ausgrabung angetroffene Steinfüllung der Grabschächte war demnach sekundär, d. h. beim Einbruch der schwer belasteten Holzdecke, in den Hohlraum gestürzt. In einem Falle, bei Grab 4, fanden sich weiterhin Anhaltspunkte dafür, daß man ursprünglich einen Hügel aufgeschüttet hatte, der von einem Ringgraben von 23 Metern Durchmesser umschlossen war. Im Laufe der Zeit war dieser Hügel jedoch einer intensiven Hangabtragung zum Opfer gefallen. Vermutlich waren auch die anderen Gräber einst von einem Hügel überwölbt, auch wenn einige von ihnen wegen ihres geringen Abstandes zueinander ziemlich klein gewesen sein dürften.

Ähnlich einheitlich wie der Grabbau sind Bestattungsart und Beigabenausstattung der sechs Kammern. In allen Gräbern wurde der Leichnam in Rückenlage beigesetzt, der Kopf im Süden, die Füße im Norden, und zwar stets im Nordabschnitt der Gruft. Teils lag der Tote auf der Grabsohle, teils über Tongefäß auf einer hölzernen Bahre<sup>4)</sup> und in zwei Fällen (Gräber 1 und 4) ruhte er wohl auf den Bodenbrettern von Wagen. Sie besaßen vier Speichenräder mit einem Durchmesser von ca. 83 cm, von denen in Grab 1 die konstruktiv wichtigen Eisenbestandteile so gut erhalten waren, daß erstmals die Rekonstruktion eines solchen Rades möglich war (Abb. 11). Die komplizierte Konstruktionsart dieses Radtyps war in Mainfranken ursprünglich nicht einheimisch, sondern wurde damals erst aus dem fernöstlichen, transkaukasisch-vorderasiatischen Kulturraum übernommen. Daneben begegnet in Großeibstadt (Grab 4) noch eine andere, einfachere Art von Wagenrädern.

War die Mitgabe eines Wagens auf zwei Gräber beschränkt, so fanden sich Ge- schirrteile zur Zäumung zweier Pferde hingegen in allen sechs Gräbern. Es handelte sich in der Regel um eiserne Trensen-

paare mit zweiteiligen Gebißstangen; nur einmal, in Grab 1, bestanden sie aus Bronze. Neben den Trensen lagen gewöhnlich noch kleinere Eisen- und Bronzeringe, Eisenhaken für Kopfgestell und Zügel, Riemenkreuzungen (sog. Ringfußknöpfe) sowie eine Anzahl von Bronzeschiebern, die auf den Lederriemeln aufgezogen waren. Kleine omegaformige Zwingen aus Bronze oder Eisen dienten — nach Ausweis neuerer Grabungsbefunde mit entsprechenden Zwingen (1980/81) — der Befestigung hölzerner Seitenstangen zu beiden Seiten der Trensen. In Grab 1 lagen neben dem Gebißpaar ferner die Reste eines hölzernen Joches, das mit unzähligen kleinen Bronzewringen beschlagen war. Die Brustgurte des Joches schmückten schwere, durchbrochen gearbeitete Bronzeplatten. Dieses Joch scheint in allen wesentlichen Details jenen überaus prachtvoll verzierten Prunkjochen entsprochen zu haben, wie sie in besonders reich ausgestatteten Gräbern Böhmens gefunden wurden. Das Pferdegeschirr lag immer im Südteil der Gruft, wobei die Plazierung und Anordnung der jeweiligen Zaumzeugpaare stets deutlich zu erkennen gaben, daß man sich ein Paar Zugpferde — in den Gräbern ohne Wagen auch den Wagen selbst — tatsächlich gegenwärtig dachte. Eigenartigerweise gab man jedoch Zaumzeug und Wagen offenbar unvollständig, beschädigt oder gänzlich unbrauchbar mit ins Grab — vielleicht ein Zeichen dafür, daß Wagen und Pferde zwar im Rahmen der Begräbniszeremonie — etwa zu einer Umfahrt des Toten — verwendet, nicht aber als wirkliches Transportmittel ins Jenseits betrachtet wurden. Diese beabsichtigte Unvollständigkeit, deren Gründe wir nicht kennen, stand jedoch der Bedeutung der Wagen- und Pferdegeschirrbeigabe als solcher offenbar nicht grundsätzlich entgegen, d. h. man beschränkte sich auf ein rituelles Ausleseverfahren, um den Toten als einen Mann zu charakterisieren, zu dessen Stellung im Leben die Benutzung eines vierrädrigen Wagens — seines „Statusabzeichens“ — gehörte.

In jedem Grab fand sich schließlich noch

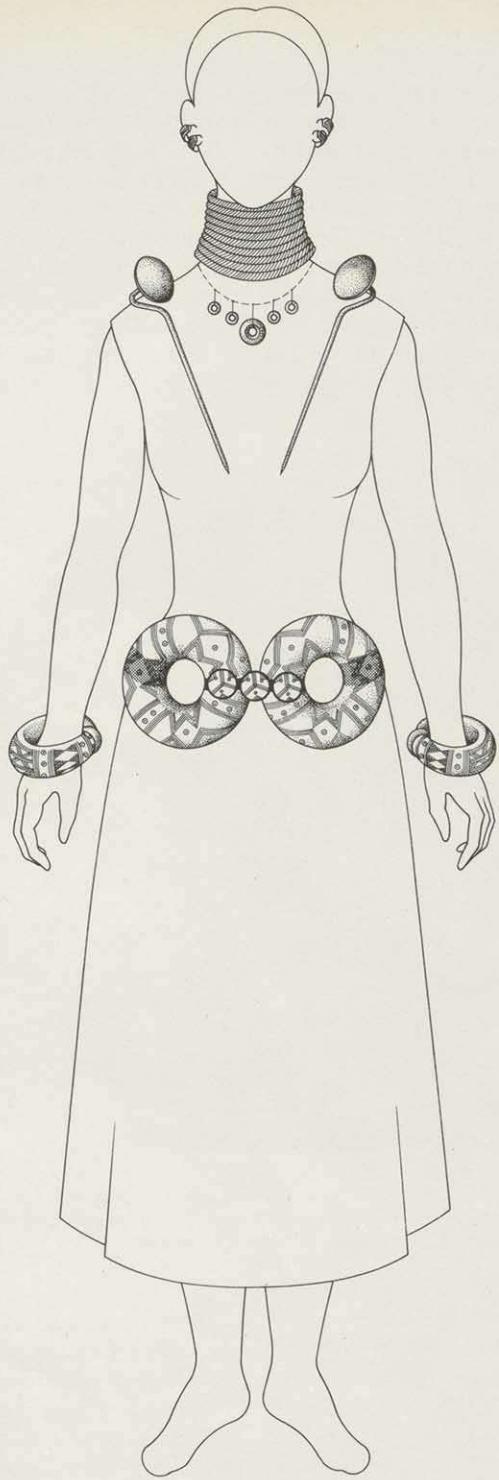


Abb. 8. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 2.  
Rekonstruierte Trachtausstattung der Frau aus Kammergrab 19/1981.

ein großes Eisenmesser. Es lag niemals dicht neben dem Toten, sondern war stets gesondert im Südteil der Kammer zusammen mit Tierknochen, den Überresten der Fleischbeigaben, — also sicher nicht als Waffe — deponiert worden. In Grab 1 waren es z. B. Reste von mindestens zwei Junggrindern, zwei Schweinen und von Schaf oder Ziege. Waffen hatte man hingegen — bezeichnenderweise — nur in den beiden Wagengräbern niedergelegt: in

Grab 1 ein Eisenschwert, in Grab 4 einen eisernen Antennendolch. Mit persönlichem Schmuck oder besonderem Trachtzubehör waren die Toten — bis auf vereinzelte kleine Bernsteinringe, die vielleicht Amulettcharakter besaßen — weiter nicht ausgestattet. Allen Gräbern gemeinsam war wiederum die Beigabe eines reichen Geschirrsatzes von 25 bis 35 Tongefäß: große, bis zu 60 cm hohe Vorratsbehälter, Trinkbecher, Henkeltöpfe,



Abb. 9. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 2. Bronzeschale mit Omphalosboden, kreisaugenverziertem Rand und kleinem Bandhenkel unter dem Rand; aus Kammergrab 2/1980. Durchmesser 22,3 cm.

Schüsseln und Schalen. Sie waren meist verziert und nach bestimmtem Schema gruppen- und paarweise zusammengestellt, d. h. in Services gegliedert. In Grab 1, dem am reichsten ausgestatteten, wurden außerdem drei Bronzeblechgefäß beisammenliegend entdeckt, eine Amphore und zwei Teller. Sie bildeten offenbar ein zusammengehörendes Tafelgeschirr.

Aus all dem kann man erschließen, daß die sechs Gräber von Großeibstadt nach annähernd gleichem Plan angelegt und ausgestattet wurden. Das ist umso mehr bemerkenswert, als sie ganz offensichtlich verschiedenen Generationen angehörten. Während zum Beispiel Grab 1 aufgrund seiner Beigaben innerhalb der Belegungszeit des Friedhofs früh — in das 7. Jahr-

hundert v. Chr. (Ha C) — zu datieren ist, gehört Grab 4 hingegen erst einem späten Belegungsabschnitt — dem 6. Jahrhundert — an (Ha D1). Auch wenn wir heute wissen, daß die zeitliche Abfolge der beiden „Stufen“ — d. h. der Materialhorizonte oder Ausstattungsmuster — Ha C und Ha D1 differenzierter gesehen werden muß als man bisher annahm, so steht doch die zeitliche Grundstaffelung der Großeibstadter Gräber außer Frage. Dem-

nach hat man im Gräberfeld Großeibstadt die Toten von — sagen wir — zwei, allenfalls drei, Generationen in stetiger Folge begraben. Eine gewisse Sonderstellung kommt lediglich den beiden verschiedenen alten Gräbern 1 und 4 zu, die sich von den übrigen durch ihre Wagen- und Waffenbeigaben unterscheiden. G. Kossack, der Bearbeiter dieser Gräbergruppe, nahm an, daß die Stellung dieser Waffenträger der Gesamtheit gegenüber konstant geblieben



Abb. 10. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 2. Punzverzierte Breitrand-Bronzeschale auf konischem Hohlfuß; aus Kammergrab 14/1981. Durchmesser 29,5 cm.

war. Insgesamt deuten die Waffen wie auch das Fehlen von Schmuck und weiblichen Trachtbestandteilen ausschließlich auf Männergräber hin, was durch die anthropologische Untersuchung der Skelette entsprechend bestätigt wurde (erwachsene Männer).

Zusammenfassend ergibt sich also, daß die Bauart, Grundrißform und Größe der

Grabkammern — die unter flachen, heute verebneten Hügeln lagen — sowie die Auswahl und Anordnung der Beigaben in allen sechs Fällen dasselbe Grundmuster zeigen. Dadurch erweist sich diese Gruppe als eng zusammengehörig. Die Qualität der Grabausstattung gibt überdies deutlich zu erkennen, daß diese Toten zu Lebzeiten einen ganz bestimmten, gehobenen gesell-

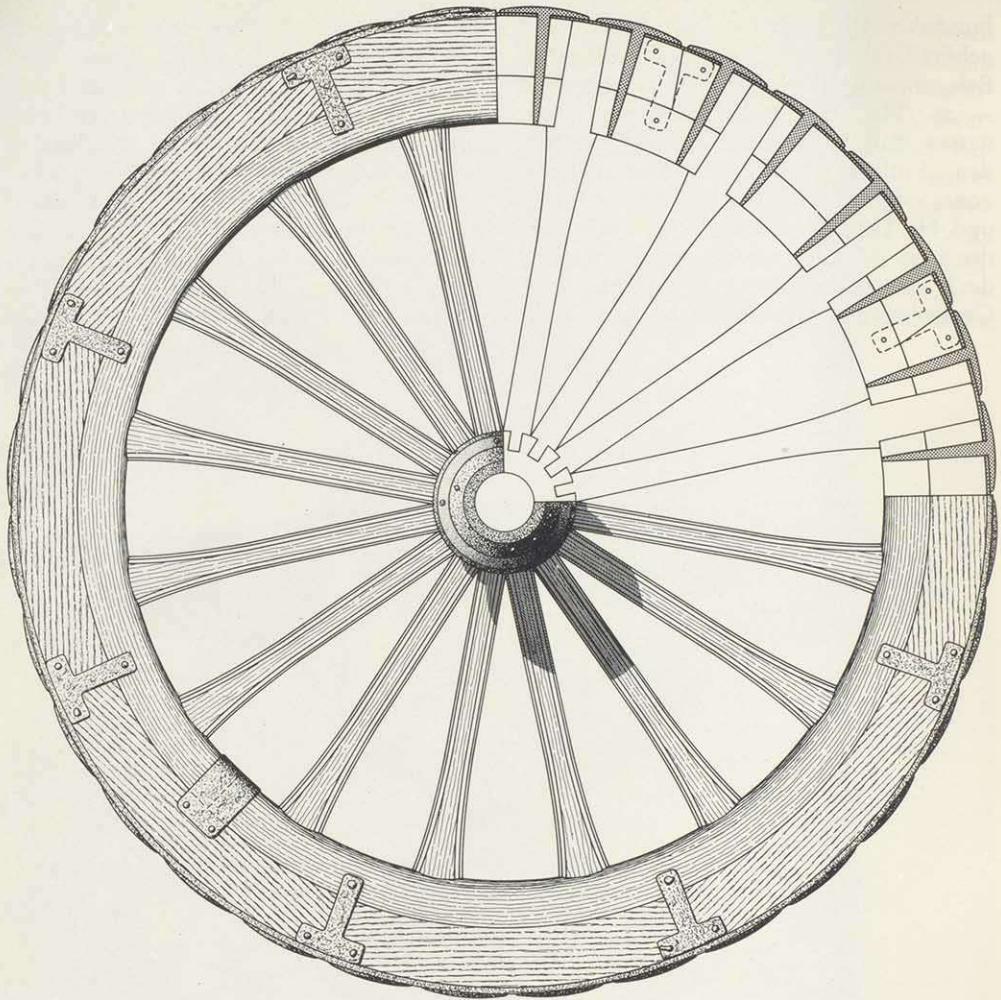


Abb. 11. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 1.  
Rekonstruktion eines Wagenrades aus Kammergrab 1/1954. Durchmesser 83 cm.

schaftlichen Rang innehatten, der sie zu einer Grablege in diesem Sonderfriedhof berechtigte. So lassen die Funde und ihre Anordnung im Grabraum trotz häufiger (beabsichtigter) Unvollständigkeit keinen Zweifel daran, daß für alle sechs Männer je ein zweispänniger, vierrädriger Wagen vorgesehen war. Das darin zum Ausdruck kommende Ideal einer gehobenen Lebensform — verbunden mit religiös-kultischen, von Südosten eingedrungenen Vorstellungen — war damals bereits über größere Regionen des östlichen und mitt-

leren Hallstattkreises und in Etrurien verbreitet; gleichwohl stellen die Großeibstadter Befunde mit ihren eingetiefen, langrechteckigen Kammern noch insofern einen Sonderfall dar, als solche Schachtgräber mit Körperbestattungen bisher zwar aus Böhmen, nicht aber aus Süddeutschland selbst, bekannt wurden.

Im Unterschied zu Großeibstadt weisen nämlich die zahlreichen übrigen Friedhöfe im Grabfeld wie in den anderen Gebieten Frankens in der Regel eine ganz andere Bauweise auf. Es handelt sich bei jenen fast

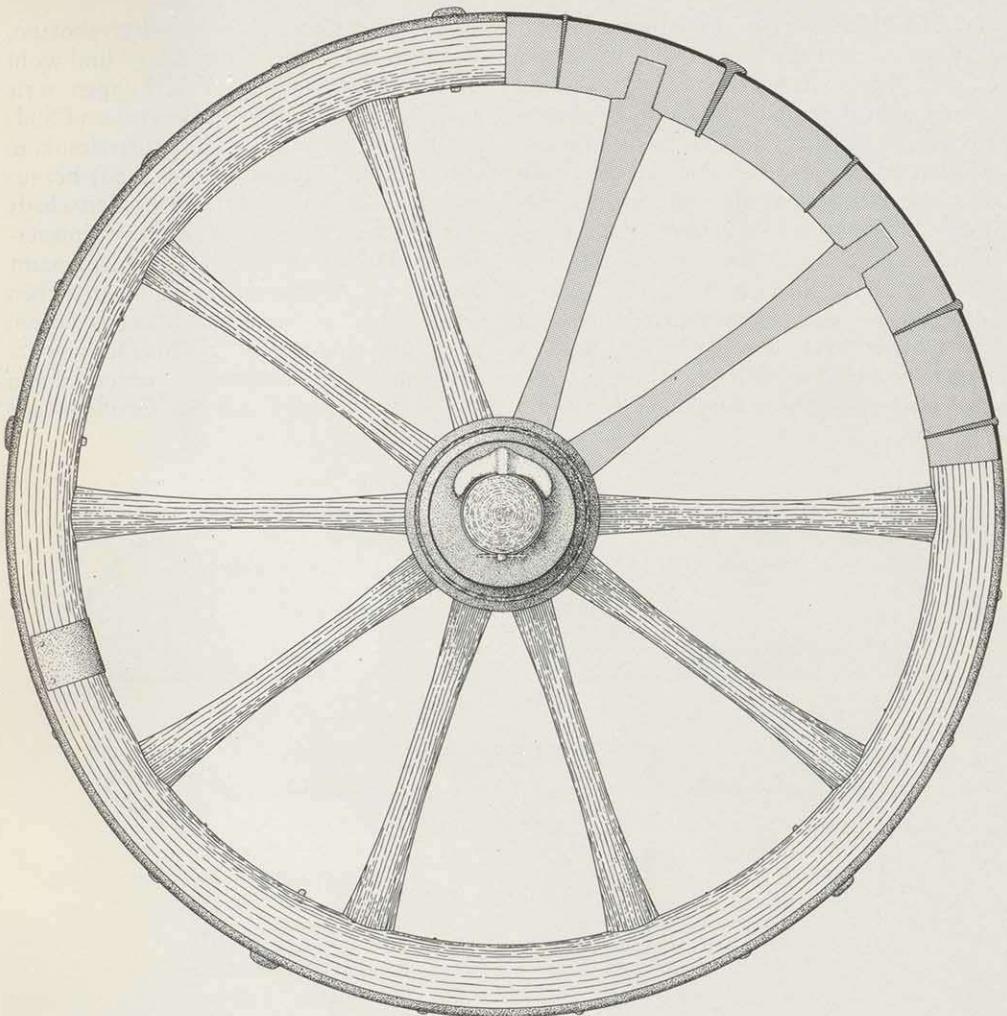


Abb. 12. Weinsfeld-Lay, Lkr. Roth, Gräberfeld „Lohe“, Hügel 4.  
Rekonstruktion eines Wagenrades aus Grab 5/1976. Durchmesser 86 cm.

ausnahmslos um die üblichen Grabhügel. Sie gehören im Raum Großeibstadt bisweilen zu sehr umfangreichen Hügelnekropolen, die bis zu 130 Einzelhügel umfassen können, so ein Grabhügelfeld an der Gemarkungsgrenze Großeibstadt-Aubstadt. In diesen Hügeln fand sich meist weibliches Totenzubehör — darunter eine prächtige Halskette aus etwa 90 großen Bernsteinperlen —, soweit das die alten Grabungsberichte erkennen lassen. Vereinzelt fand man aber auch Pferdege-

schirr (Aubstadt) und Reste eines vierrädrigen Wagens (Merkershausen), Gegenstände also, die ganz offensichtlich zu ähnlich reichen Inventaren wie in Großeibstadt gehören. Das Wenige, was wir von diesen anderen Friedhöfen des Rhön-Grabfeld-Gebietes und des übrigen mainfränkischen Raumes wissen, deutet indes darauf hin, daß es sich bei jenen nie um eingetiefte, langrechteckige Kammergräfte wie in Großeibstadt handelte, sondern um ebenerdig angelegte — d. h. auf

der Hügelsohle bzw. Erdoberfläche errichtete — Holzkammern, die stets von einem Hügel überwölbt waren. Nicht wenige von ihnen, die heute in landwirtschaftlich genutztem Gelände liegen, wurden freilich im Laufe der Zeit durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung vollkommen eingeebnet. Zum kläglichen Restbestand zweier solcher verschleifter Hügelfriedhöfe gehören etwa auch jene — erst vor wenigen Jahren bei Saal an der Saale und Aubstadt, also in unmittelbarer Nachbarschaft von Großeibstadt — vom Pflug ausgeackerten Kult-

schalen mit plastischen Vogelterrakotten, die bemerkenswerte formale — und wohl auch gedankliche — Beziehungen weit nach Nordosten (Niederlausitz) und Südosten (Oberpfalz, Ostmittelfranken, Österreich, Ungarn, Oberitalien) bezeugen; sie wurden 1978 in dieser Zeitschrift erstmals für ein breiteres, kulturell interessiertes Publikum behandelt<sup>5</sup>). Insgesamt hat es den Anschein, als ob im östlichen Grabfeldgebiet mehrere Gemeinschaften, jede mit einem eigenen Begräbnisplatz, nebeneinander siedelten; unter ihnen nahm die Gruppe der bei Großeibstadt

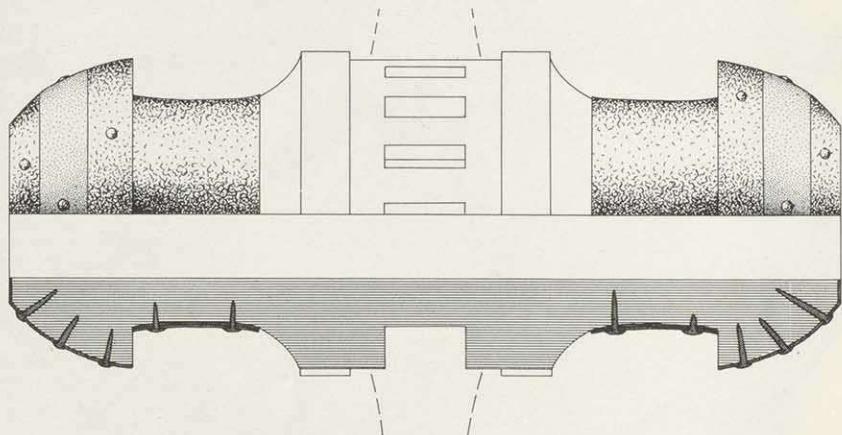


Abb. 13. Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 1.  
Rekonstruktion einer Radnabe aus Kammergrab 1/1954. M. 1:3.

bestatteten sechs Männer in mancherlei Hinsicht, wie oben dargelegt, eine Sonderstellung ein.

Im Frühjahr 1980 konnten nun — dank der vorbildlichen Meldung von Erwin Herrmann, Mitglied des ehrenamtlichen Mitarbeiterkreises um Walter Jahn, Ostheim v. d. Rhön — auf demselben Geländerücken, jedoch 1,5 km westsüdwestlich des Sonderfriedhofes, sechs weitere angeckerte, völlig gleichartige Kammergräber dieser Zeit festgestellt und durch die Außenstelle Würzburg in einer amtlichen Plangrabung untersucht werden. Die

Grabung dauert noch an und soll im kommenden Jahr fortgesetzt werden<sup>6</sup>). Zur besseren Kenntnis des hier in Rede stehenden Gräbertyps sei exemplarisch der Befund von Grab 2 vorgestellt (Abb. 7): für das Grab hatte man eine rechteckige, 5,0 x 2,6 m große, noch 85 cm tief reichende Gruft ausgezimmert, die einen Bretterboden besaß und von drei Paar Vierkantbalken den notwendigen Halt erhielt. Der Tote, ein erwachsener Mann, lag im nördlichen Teil der Gruft — wohl einst mit dem Kopf im Süden und gestreckt auf dem Rücken, vielleicht gar auf dem Holzkasten eines vierrädrigen Wagens, von dem sich allerdings nur noch Eisenteile der

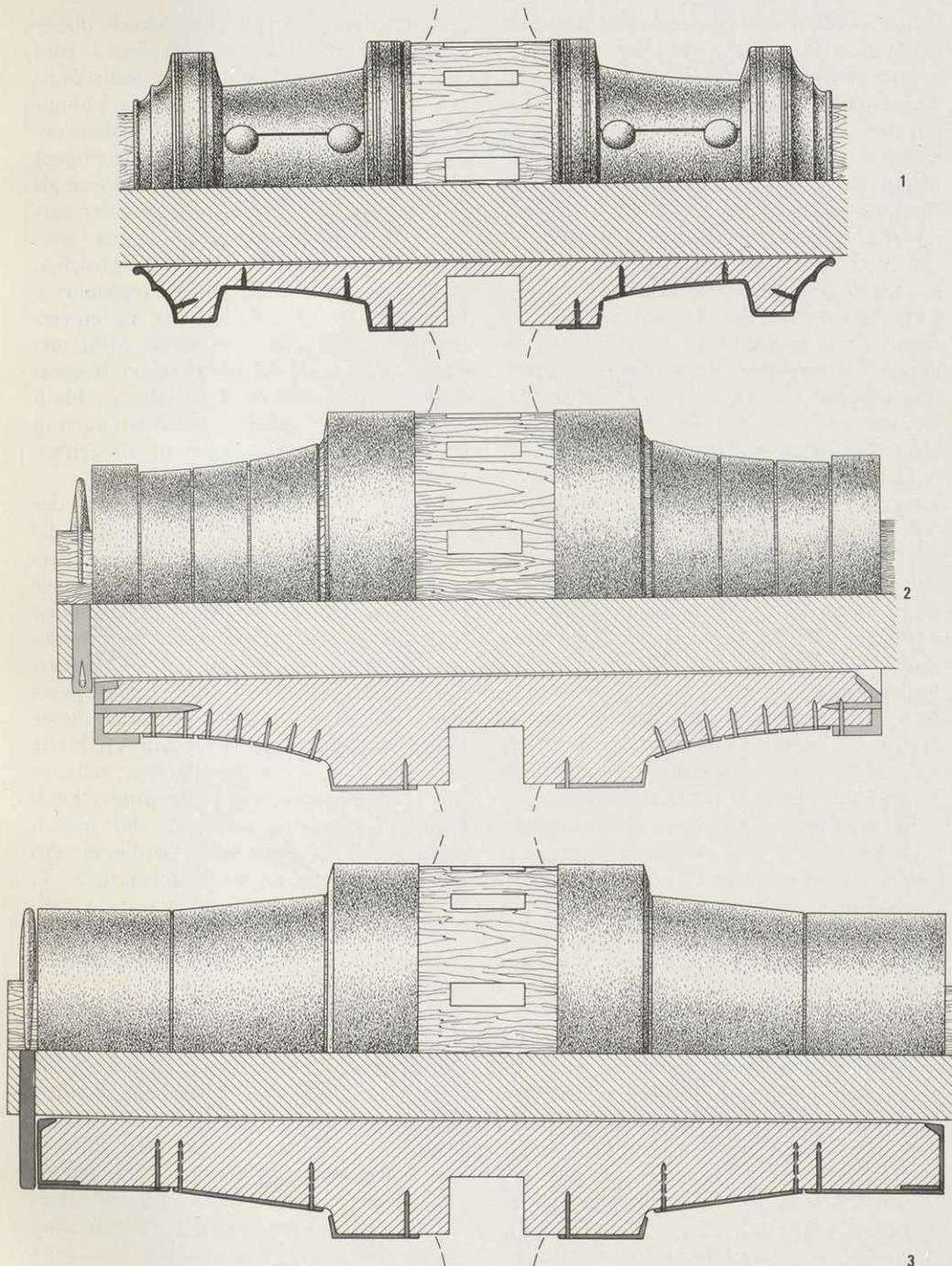


Abb. 14. Rekonstruktion dreier Radnaben. 1 Großeibstadt, Lkr. Rhön-Grabfeld, Gräberfeld 2, Grab 2/1980. — 2 Weinsfeld-Lay, Lkr. Roth, Hügel 4, Grab 5/1976. — 3 Repperndorf, Lkr. Kitzingen, Flur „Am Hügel“, Zentralgrab/1981. — M. 1:3.

Räder fanden. Am Südende der Kammer hatte man Zaumzeug und Schirrungszubehör zweier Zugpferde symbolhaft niedergelegt, als stünde dort ein real mitgegebenes Pferdegespann. Entlang der östlichen Längswand und quer dazu in der Mitte des Gruftraumes war das für das Symposion im Jenseits bestimmte Geschirr aufgereiht: insgesamt 20 Gefäße von sieben verschiedenen Sorten, darunter eine kostbare Bronzeschale (Abb. 9). In der südlichen Grufthälfte lag auf einem sonst freien Platz neben einer Anzahl verschiedener Tierknochen ein großes Eisenmesser, das der Zerlegung der Fleischbeigaben dienen sollte. An persönlichem Zubehör des Toten fanden sich lediglich ein eisernes Reinigungsbesteck aus Pinzette, Kratzer und Löffelchen sowie eine eiserne Schwanenhalsnadel. Möglicherweise gehörte zur Ausstattung des Toten — ähnlich wie bei den übrigen Großebstadter Gräbern mit Wagenteilen — ursprünglich noch eine Waffe, etwa ein Schwert oder Dolch. Darauf deuten vielleicht auch die Spuren einer vermutlich antiken Beraubung im nördlichen Gruftbereich hin, wo zudem die sonst so regelmäßig dicht erhaltenen Steinüberpackungen der einstigen Holzdecke beträchtlich gestört war.

Dieses hier beschriebene Grundmuster finden wir auch in den anderen fünf Großkammern des zweiten Großebstadter Bestattungsplatzes wieder. Allen gemeinsam ist die Beigabe von Zaumzeug, eines ansehnlichen Geschirrsatzes und des obligatorischen eisernen Schlachtmessers mit den Fleischbeigaben. Nur in Grab 4 fehlte das Eisenmesser; dafür hatte man aber an seine Stelle — nahe der Südwestecke, dicht neben den Tierknochen — einen eisernen Antennendolch (vom Typ Sesto Calende) deponiert, also gewissermaßen eine Waffe zweckentfremdet. Daß diese Waffe ursprünglich zum persönlichen Zubehör des Toten gehörte, steht außer Frage, denn die Reste der dazugehörigen Holzscheide mit dem eisernen Ortband lagen noch genau an dem Platz, wo man sie normalerweise erwartet: drei Meter weiter nördlich, im Bereich der Hüfte des Toten. Dicht neben

der nordwestlichen Längswand dieser Kammergruft hatte man außerdem — pars pro toto für die Mitgabe eines vollständigen Wagens — zwei sogenannte böhmische Achsnägel (= eiserne Nabenvorstecker mit eingehängten Klapperringen) niedergelegt. Diese Beigabenreduktion als rein symbolische Markierung einer tatsächlichen Wagenbeigabe zeigen wiederum entsprechende Befunde mit solchen Achsnägeln in Böhmen (z. B. Hradenin)<sup>7)</sup>. Eine ganz ähnliche Bedeutung hatten vermutlich auch einige tönerne Miniaturräder, die — als Abbilder realer Wagenräder — in Gräbern des östlichen Hallstattkreises gefunden wurden (so auch in Prächting, Lkr. Lichtenfels, Oberfranken)<sup>8)</sup>.

Die beiden Grabungskampagnen der Jahre 1980/81 ergaben sodann, daß die Toten der sechs neu entdeckten Kammergräber offenbar nur die Spitze einer größeren, bisher 40 Gräber umfassenden bäuerlich-dörflichen Gemeinschaft bildeten, deren übrige Mitglieder — Männer, Frauen und Kinder — dort ebenfalls, verstreut im gesamten Belegungsareal dieses Begräbnisplatzes, bestattet wurden. Meist handelte es sich um Brandgräber, selten um Körpergräber, mit recht unterschiedlichem Bestattungsaufwand, der jedoch niemals den Rang der sechs Großkammern erreichte. Auch diese einfacheren, z. T. sehr kleinen Gräber sind wie die Großkammern fast alle nach böhmischen Baumuster, d. h. als unterirdische Gräfte oder Gruben, angelegt worden.

Besondere Beachtung verdienen schließlich zwei Gräber, die nach Größe und Bauart ihrer Kammern wie auch nach Art und Anordnung ihrer Beigaben eindeutig zur Gruppe der sechs Großkammern gehören. Im Gegensatz zu den übrigen Großkammern waren diese Gräber jedoch zusätzlich noch reich mit Schmuck ausgestattet. Bei ihnen handelt es sich ganz offenkundig um Frauen, die den ganz ähnlich reich ausgestatteten Männern der Großebstadter Großkammern rangmäßig in etwa zur Seite gestellt werden dürfen. Für diese Annahme sprechen nicht nur der

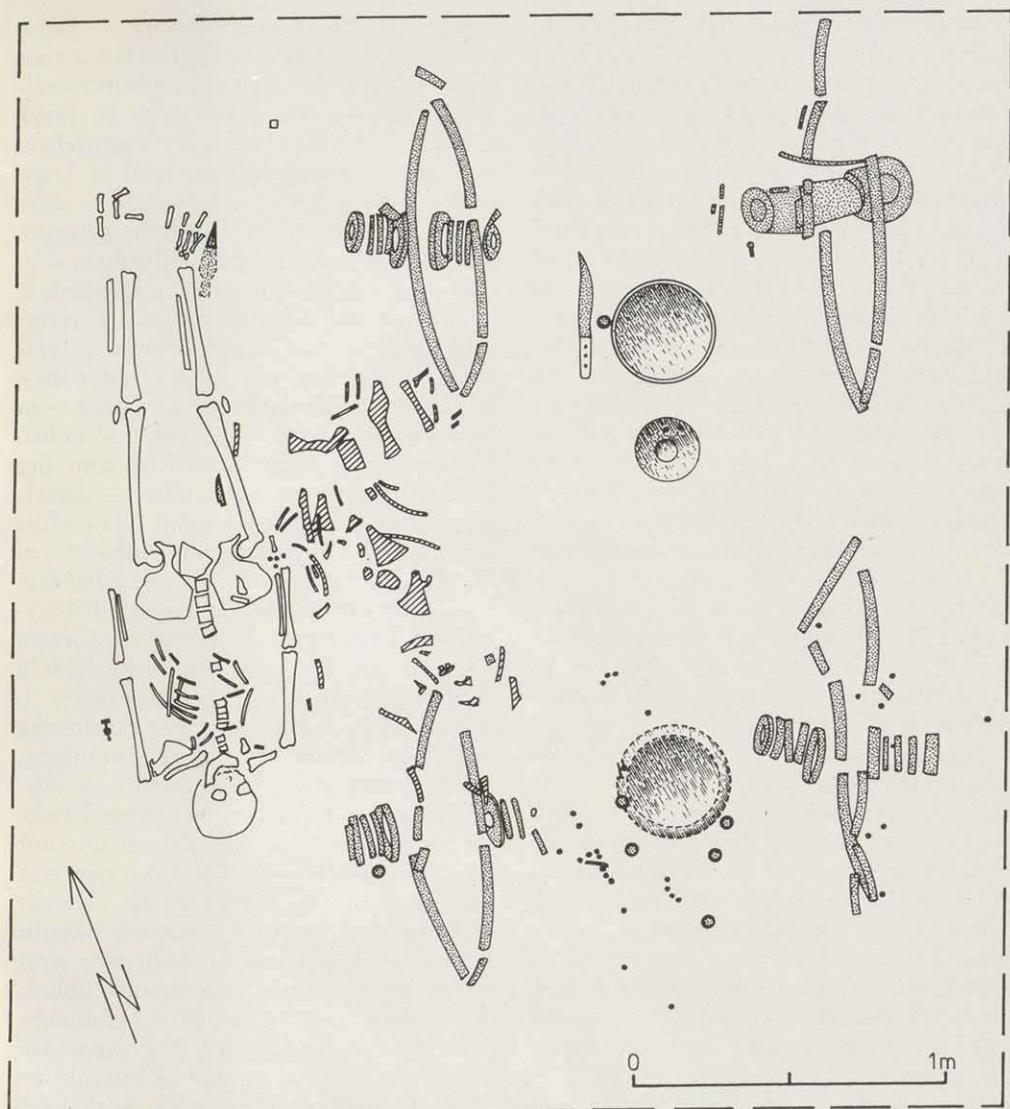


Abb. 15. Weinsfeld-Lay, Lkr. Roth, Gräberfeld „Lohe“, Hügel 4.  
Grundriß der Kammer von Grab 5/1976 (Nachbestattung).

vorläufige anthropologische Befund von Großelbstadt selbst und die Andersartigkeit der Großelbstadter Männertracht, sondern auch der Umstand, daß noch in anderen mainfränkischen Friedhöfen solche Gräber mit vergleichbarer Trachtausstattung anthropologisch bisher stets als weiblich bestimmt worden sind<sup>9)</sup>. Nach dem Ausgrabungsbefund war die Trage-

weise der Schmuckbeigaben in jenen beiden Gräbern identisch. Demnach bestand die Tracht dieser Frauen (Abb. 8) aus vier bronzenen Segelohrringen, einem schweren, 9,5 cm hohen Halskragen — bestehend aus 10 gegossenen, mit imitierter Torsion verzierten Ringen —, wenigen Bernstein- und Gagatringchen, zwei großen eisernen Schwanenhalsnadeln mit

linsenförmigen Hohlkugelköpfen (Durchmesser fast 6 cm), zwei ritzverzierten oder gerippten Armringen sowie einem Gürtelschmuck aus zwei „bombastischen“ gegossenen Hohlwulstringen (Durchmesser 17,5 u. 19 cm). Die sehr hohen, fast zylindrischen Halskragen sind sonst nur noch aus einigen anderen reichen Frauengräbern des Grabfeldgebietes bekannt; diese „Giraffenhälse“ stellen also offenbar eine regionale Modeerscheinung dar<sup>10)</sup>. — Besonders hervorzuheben ist schließlich auch die Ausstattung dieser beiden Frauengräber mit Zaumzeug und Schirrungszubehör (Eisenketten). Die immer wieder — zuletzt von Walter Torbrügge — vorgebrachten Zweifel am Vorkommen von Pferdegeschirr in Frauengräbern<sup>11)</sup> lassen sich durch diese neuen Befunde jetzt eindeutig ausräumen.

An dieser Stelle sei noch ein kurzer Exkurs zur Trageweise jener merkwürdigen Hohlwulstringe erlaubt, die sich in Großeibstadt — und auch sonst in allen gut beobachteten Gräbern mit solchen Ringen — paarig im Becken- bzw. Hüftbereich der Toten fanden. Sie sind meist über einen Tonkern gegossen, seltener dagegen aus dünnem Bronzeblech getrieben. Sie streuen in mehreren Lokalvarianten von Oberösterreich über Südbayern, Westböhmien und die Oberpfalz bis ins Main-Tauber-Gebiet, wo sich im nördlichen Unterfranken eine Regionalgruppe mit winkligen Ritzornamenten absetzen läßt<sup>12)</sup>; zu ihr gehören auch die neuen Hohrringpaare aus Großeibstadt.

Gegen eine Trageweise der Ringe am Gürtel bzw. im Bereich des Beckens wandte sich kürzlich wiederum Walter Torbrügge<sup>13)</sup> mit der Begründung, daß diese sperrigen Ringe bisweilen über 1000 Gramm wögen; auch seien die Abnutzungsspuren dieser Ringe, die zugleich Statussymbole gewesen sein dürften, nicht einheitlich. Ihre regelhafte, intentionelle Deponierung im Schoße der Toten hänge vor allem mit deren Amulett- oder Symbolcharakter zusammen; dafür spreche auch, daß diese Ringe nicht selten im Verbund mit Objekten amulethaften

Charakters kombiniert seien. — Diese schon seit längerem hinlänglich bekannten Sachverhalte sind als solche gewiß zutreffend und werden auch nicht in Frage gestellt<sup>14)</sup>. Dennoch ist nicht einzusehen, weshalb — zumindest regional in Franken — diese Ringe nicht auch — oder gerade deshalb — in Hüfthöhe getragen wurden — vielleicht nicht alltäglich, sondern nur bei bestimmten Gelegenheiten; auch muß die Befestigungsart der unterschiedlich großen Ringe keineswegs einheitlich gewesen sein. Immerhin wissen wir, daß ganz ähnlich sperrige Dinge — in Großeibstadt etwa die engen und hohen Halsringsätze, deren Gewicht dem der Beckenringe kaum nachsteht — damals durchaus getragen wurden. Jedenfalls scheinen alle neueren, gut beobachteten Grabungsbefunde im Main-Tauber-Gebiet die oben beschriebene, seit 1974 vermutete Trageweise der Ringe zu stützen; so auch die Befunde von Birkenfeld<sup>15)</sup>, Werbach<sup>16)</sup> und Tauberbischofsheim<sup>14)</sup>, wo zwischen den Hohrringen regelmäßig noch ein Bommelanhänger herabhing. Diese immer wieder festgestellte symmetrische Anordnung spricht unseres Erachtens wohl doch für eine Befestigung mit Bändern in Hüfthöhe<sup>17)</sup> und gegen eine nachträgliche lose Deponierung. Dies gilt offenbar auch für die nordunterfränkische Regionalgruppe bei Großeibstadt; dort waren Bommelanhänger zwar nicht üblich, doch erbrachten die neuen Ausgrabungsbefunde den eindeutigen Nachweis, daß die — auf der Befundrekonstruktion (Abb. 8) durch Graurasterung markierten — seitlichen Abnutzungsspuren der Ringe genau symmetrisch zur Körperachse, d. h. auf diese bezogen, verliefen. Damit geht zusammen, daß — ebenfalls symmetrisch zur Körperachse — auch auf den gegenüberliegenden inneren, der Leibmitte zugewandten Ringhälften Abnutzungsspuren festgestellt wurden. Diese (auf der Zeichnung Abb. 8 nicht sichtbaren) Abnutzungsspuren deckten sich genau mit dem Verlauf eines darüber befindlichen, in Resten noch erhaltenen Lederriemens, der offenbar dazu diente, die Ringe zusam-

menzuhalten. Auf diese Lederriemen waren — in Grab 19 noch drei, in Grab 17 noch zwei — runde (an die Hohlringe z. T. fest ankorrodierte) Bronzezierbuckel mit rückwärts angegossener Bandschlaufe aufgeschoben. Dieser geschilderte, in der Anordnung der Ringe sich ausdrückende deutliche Bezug zur Körperachse erschien bei einer losen Deponierung nicht recht verständlich, ebensowenig die auffallende Kongruenz von Abnutzungsspuren und Lederriemen, die bei einer nachträglichen Niederlegung der Ringe — die im übrigen meist nur eine Schauseite aufweisen — wohl kaum derart klar erhalten geblieben wäre.

Mit den neuen Befunden von Großeibstadt ist jetzt erstmals ein Maßstab gewonnen, die Eigenstellung des benachbarten, bisher so isoliert erscheinenden Sonderfriedhofs Großeibstadt 1 mit vergleichender Methode genauer zu umreißen. Obgleich nach den Erfahrungen der beiden ersten Grabungskampagnen theoretisch nicht auszuschließen ist, daß in jener kleinen Gräbergruppe ursprünglich Frauen und Kinder — wenn auch wohl nur ganz vereinzelt — in nur minimal oder gar nicht eingetieften und deshalb heute abgepfügten Gräbern bestattet waren, so ist doch an dem insgesamt unterschiedlichen Charakter der beiden Gräberfeldtypen kaum zu zweifeln. Denn zumindest die Mittelgruppe der kleineren Gräber von Großeibstadt 2 — es sind durchschnittlich ein bis drei Meter lange Grüfte — war ganz ähnlich tief angelegt wie die Großkammern und wäre seinerzeit gewiß erkannt worden. Andererseits ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß die gleichermaßen nach böhmischen Bau- muster bestatteten Toten der beiden Nachbarfriedhöfe untereinander zu Lebzeiten — vielleicht aufgrund gleicher Herkunft — enger „verwandt“ waren als mit der Mehrheit der übrigen Bevölkerung des Grabfeldgebietes. Für die Großkammern der beiden Friedhöfe scheint nach den bisherigen Befunden eine gewisse Differenzierungsmöglichkeit lediglich darin zu bestehen, daß die Gefäßausstattung der

sechs Gräber des Separatfriedhofes bis auf eine Ausnahme insgesamt etwas reicher ist als in den sechs vergleichbaren Großkammern des neuen Gemeinschaftsfriedhofes. Die Maße der Grabkammern entsprechen sich indes weitgehend. Zu erwägen wäre immerhin, ob es sich beim Sonderfriedhof 1 um die Grablege einer Personengruppe handelt, die ihren gesellschaftlichen Sonderstatus etwa dadurch manifestierte, daß sie ihre Toten — und zwar nur die Männer — im Unterschied zu Großeibstadt 2 räumlich abgesondert, aber noch in unmittelbarer Nähe eines oder mehrerer dazugehöriger Gemeinschaftsfriedhöfe, bestattete. Denn in der dortigen Bevölkerung halten sich heute noch hartnäckig Gerüchte, daß im Bereich der umliegenden Felder jenes Separatfriedhofes weitere Steinpackungen von Gräbern im Boden vorhanden sind. Gewisse Parallelen zu ähnlichen Erscheinungsformen im Verbreitungsgebiet der merowingschen Reihengräberfriedhöfe wären demnach also nicht auszuschließen. Freilich dürfen jetzt noch keine voreiligen Rückschlüsse auf das gegenseitige Verhältnis der beiden benachbarten Personengruppen mit Großkammern gezogen werden, solange die amtlichen Grabungen, die auch Nachuntersuchungen im Nahbereich des Sonderfriedhofes beinhalten, noch im Gange sind.

Gegen die Annahme einer rein besitzmäßigen Abstufung des materiellen Vermögens jener beiden Personengruppen mit Großkammern — nicht aber zwangsläufig gegen mögliche Unterschiede in der Sozialstruktur — scheint der Befund von Grab 14, einer der Großkammern von Großeibstadt 2, zu sprechen, die sich in jeder Hinsicht mit Grab 1, dem reichsten des bekannten Sonderfriedhofes, messen kann. Es ist ein aufwendig gebautes Wagengrab, dessen Sohle fast zwei Meter unter der heutigen Erdoberfläche lag (Abb. 6). Die — offenbar antik gestörte<sup>18)</sup> — Gruft maß im Lichten 5,7 x 2,4 m und war oben mit einer rd. 8 x 3,5 m großen Steinpackung überdeckt. Sie besaß als einzige noch einen Steinkranz, der zu

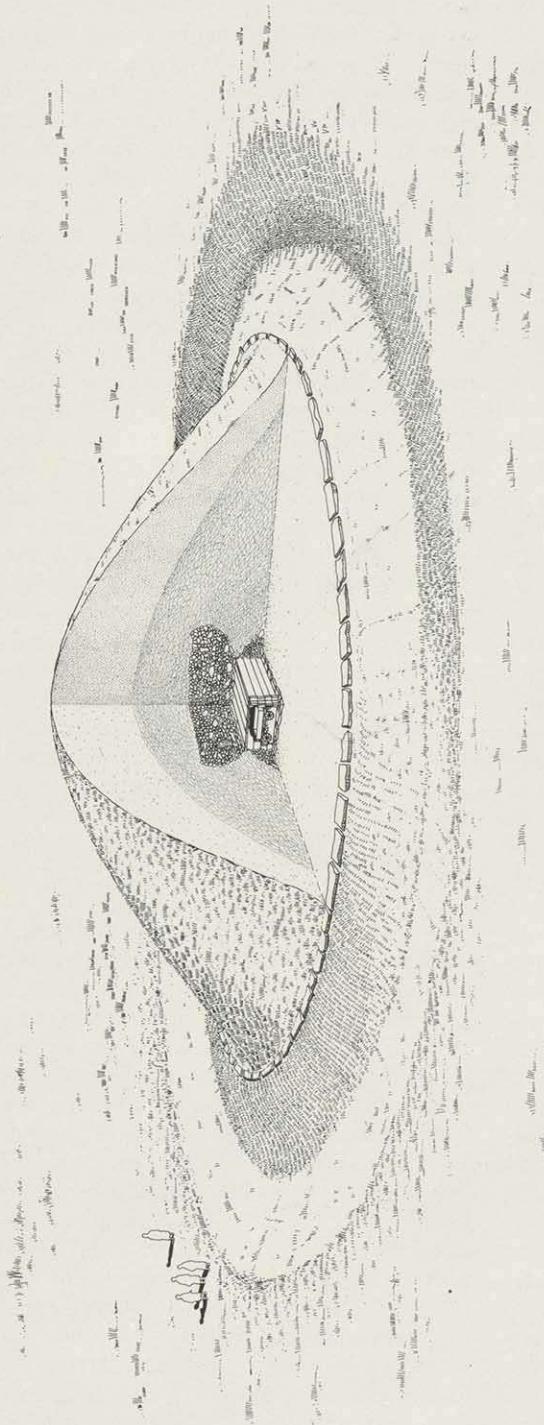


Abb. 16-17. Riedenheim, Lkr. Würzburg, Hallstattzeitlicher Großgräberhügel „Fuchsenbühl“.

Oben: Schnittrekonstruktion des Hügelmonuments.  
Unten: Der Großgräberhügel nach seiner Wiederherstellung im Jahre 1981. Luftbild O. Braasch.



einem sehr kleinen Grabhügel mit nur 14 Metern Durchmesser gehörte; eine Bestätigung dafür, daß in Großeibstadt der Bau monumentalier Grabhügel nicht notwendigerweise ein Mittel zur Kennzeichnung des gehobenen sozialen Ranges war.

Die reiche Geschirrausstattung der Grabkammer umfaßte etwa 36 Gefäße. Zu ihnen gehören auch drei Bronzegefäße: eine eimerförmige, aus mehreren Teilen zusammengesetzte Situla mit Eisenhenkeln, eine punzverzierte Breitrand-Fußschale (Abb. 10) sowie ein kleines punzverziertes Schöpfkännchen mit Hebelgriff; es lag in einem der Großbehälter. Besonders reichhaltig waren das beigegebene Zaumzeug und weiteres Schirrungszubehör, das in der südlichen Kammerhälfte neben dem Eisenmesser mit den Fleischbeigaben lag. Es bestand aus über 60 Eisengegenständen (meist Ringen verschiedener Art); dabei fanden sich noch zahlreiche bronzenen Ringchen, Schieber und Ringfußknöpfe (Riemenverteiler).

Eine Rarität ersten Ranges stellen sodann einige z. T. meterlange Eisenstangen dar. Sie sind zwar noch nicht restauriert, doch handelt es sich bei ihnen ganz offensichtlich um eiserne Bratspieße (sowie um Teile eines eisernen Bratrostes?). Aus dieser Zeit kennt man nördlich der Alpen erst wenige Vergleichsstücke: aus Beilngries in der Oberpfalz und aus dem eponymen Fundort Hallstatt selbst. Großeibstadt ist damit der bisher nördlichste Fundort. Im Mittelmeerraum, vor allem in Griechenland, galten solche Bratspieße als Zahlungsmittel und Vermögensgut<sup>19)</sup>. In dieser Eigenschaft wurden sie sogar in Heiligtümern aufbewahrt und fanden — besonders bei Griechen und Etruskern — als Gelageattribute und Kennzeichen für Besitz und gehobene Lebensführung schon früh Eingang in die Bestattungssitten. Entsprechend werden diese Gerätschaften auch auf bildlichen Darstellungen — so auf der bekannten Certosa-Situla von Bologna — im Zusammenhang mit jenseitsbezogenen Elßgela gen dargestellt. Das Vorkommen von

Bratspießen in Großeibstadt, Beilngries und Hallstatt bezeugt somit einmal mehr die intensiven Beziehungen des Grabfeldgebietes zum östlichen Hallstattbereich, der seinerseits unter italischen Einfluß stand.

Was die Wagenbeigabe dieses bisher reichsten Grabs (Nr. 14/1981) anbelangt, so läßt sich bereits sagen, daß der Typ der aufgefundenen Radnaben genau demjenigen von Grab 1 des bekannten Separatfriedhofes entspricht (Abb. 13). Seine nächsten Entsprechungen finden sich — ebenso wie zur Bauart der Kammern, aber auch zu vielen anderen Grabbeigaben aus den beiden Nachbarfriedhöfen (z. B. zur Radnabenform Abb. 14, 1 aus Grab 2/1980) — in Böhmen. Von den übrigen Funden aus Grab 14 seien schließlich noch zwei eiserne Aufsatztüllen mit ankorrodierten Klapperkettchen erwähnt, die als Bekrönung vergangener Holzstäbe vielleicht zu einem Joch- oder Kummetaufsatz gehörten.

Worauf die Wohlhabenheit der Großeibstadter Toten mit Wagen- bzw. Pferdegeschirrbeigabe beruht, wissen wir noch nicht. Möglicherweise hängt sie n. a. mit der Verwendung des neuen Werkstoffs „Eisen“ zusammen; einen ersten Hinweis in diese Richtung gibt vielleicht der bekannte Eisenschatz von Aubstadt, ein Hort aus 23 schweren Spitzbarren (Gesamtgewicht über 105 kg), der 1963 unmittelbar neben dem ersten Großeibstadter Friedhof — auf der benachbarten Bodenwelle — zutage kam. Er stellte für seinen damaligen Besitzer gewiß ein Vermögen dar. Immerhin konnte Otto Kleemann erst unlängst neue Argumente dafür beibringen, daß gerade die in Aubstadt vertretene Variante der sog. Doppelpyramidenbarren schon in der Hallstattzeit geläufig war<sup>20)</sup>. Angesichts der nahegelegenen salzführenden Quellen von Bad Königshofen wäre freilich auch zu überprüfen, ob vielleicht gar die Gewinnung von Salz bereits eine gewisse Rolle spielte, das damals ja äußerst kostbar war.

Es wurde bereits eingangs dargelegt, daß die in den reichen Gräbern von Großeib-

stadt zum Ausdruck kommende gehobene Lebensform nach den archäologischen Vergleichsbefunden von außerhalb — von Osten her — in den Bereich der Hallstattkultur eingedrungen sein muß. Hier in Franken setzte sich dann diese ursprünglich fremdländische Gedankenwelt spätestens im 7. vorchristlichen Jahrhundert durch, worauf schon G. Kossack im Zusammenhang mit der Auswertung der ersten Großeibstadter Befunde hin-

wies. So auch darauf, daß etwa ab 600 v. Chr. — also noch während der Belegungszeit der Großeibstadter Friedhöfe — diese weit verbreitete Gedankenwelt dann von jener frühkeltischen Herrenschicht in Anspruch genommen und „vielleicht auch zur Begründung ihrer Herrschaft benutzt“ wurde, die sich damals weiter südwestlich, nämlich in Südwestdeutschland, der Schweiz und Ostfrankreich, durchzusetzen vermeinte. Denn ihre überaus reichen



Abb. 18. Riedenheim, Lkr. Würzburg. Hallstattzeitlicher Großgrabhügel „Fuchsenbühl“. Hochhalsgefäß, qualitätvoll in Batik-Technik verziert (mit dunklen Slipmustern über weißem und rotem Grund). Höhe 36 cm.

Kammergräber enthalten von jetzt an — noch prunkvoller ausgeprägt — alle diejenigen Besonderheiten, die die reichen Gräber von Großeibstadt schon — sagen wir — ein bis zwei Generationen vorher auszeichneten: große Grabkammern, die Süd-Nord-Orientierung der Toten, die Beigabe von Wagen, Pferdegeschirr, Waffen, Fleischbeigaben, kostbaren Metallge-

fäßen, Bratspießen und anderen standesgemäßen Utensilien. In diesem Bezugspunkt liegt eine weitere Bedeutung der Großeibstadter Grabungsresultate.

---

In Unterfranken tritt während der Spät-Hallstattzeit eine Gruppe von etwa 45 Großgrabhügeln auf, die einen Durch-

messer von 30 bis 90 Metern — gewöhnlich sind es isoliert liegende Einzelhügel — aufweisen<sup>21</sup>). Zumindest die größeren von ihnen gehören von ihren Dimensionen her zur Kategorie der sogenannten Fürstengrabhügel der Späthallstattzeit und weiterer ähnlich großer Hügel mit überdurchschnittlichem Bestattungsaufwand, wie sie aus dem nordwestalpinen Hallstattrraum mit den reichen Fürstengräbern — also aus Südwestdeutschland, Ostfrankreich und der Schweiz — bekannt sind. Anders als in Ober- und Mittelfranken lassen sich jenen Fürstengrabhügeln innerhalb Frankens also nur in Unterfranken, vor allem am Maindreieck, vergleichbar große Hügemonumente zur Seite stellen (Abb. 23). Sie zeigen eine deutliche Affinität zu den verwandten Erscheinungen vor allem der benachbarten südwestdeutschen Hallstattkultur, die bereits mit dem frühen Keltenstum in Verbindung gebracht wird.

Diesen deutlichen Bezug zeigen am augenfälligsten die stattlichen Ausmaße der Hügel, die — wie gesagt — einen Durchmesser bis zu 90 Metern erreichen können. Die bekanntesten von ihnen sind der Kapellenberg bei Herlheim, Lkr. Schweinfurt, mit einem Durchmesser von etwa 90 Metern und einer Höhe von noch fünf Metern, ferner der Laushügel bei Buchbrunn, Lkr. Kitzingen; er ist noch vier Meter hoch bei einem Durchmesser von 70 x 60 Metern. Beide Hügel sind durch die intensive landwirtschaftliche Bearbeitung schon stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Andere Großgrabhügel, darunter einige neuentdeckte, sind im Laufe der Zeit der Bewirtschaftung bereits völlig zum Opfer gefallen wie zum Beispiel ein Hügel bei Eichfeld, östlich der Volkacher Mainschleife (Abb. 19). Er ist bereits randlich durch den Bau einer Straße angeschnitten und wäre vielleicht schon bald unerkannt zerstört worden, wenn er nicht im Frühjahr dieses Jahres rechtzeitig von O. Braasch (Referat Luftbildarchäologie des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege) entdeckt worden wäre.

Nur wenige Kilometer weiter südwestlich — etwa 2 km südlich des Laushügels

— liegen an der Gemarkungsgrenze Repperndorf-Kaltensondheim im Feld drei weitere, in ihrer Größe vergleichbare Hügel. Der mittlere von ihnen mußte in den vergangenen Monaten untersucht werden, da seine Kammer vom Pflug bereits erfaßt worden war<sup>22</sup>). Sein antiker Durchmesser betrug etwa 40 Meter. In seinem Zentrum fand sich eine 1,20 m hohe, annähernd quadratische Steinpackung von etwa zehn Metern Seitenlänge, die im Innern eine 5,4 x 4,0 m große, auf der alten Erdoberfläche errichtete hölzerne Grabkammer umschloß (Abb. 21). Obwohl man die Grabkammer nach oben hin ursprünglich durch eine mächtige Steinüberpackung abgesichert hatte — ein Teil davon war nach dem Einsturz der schwerbelasteten Holzdecke in den Hohlraum eingebrochen, der Rest war bei einer späteren, systematischen Abtragung der oberen Hügelaufschüttung entfernt worden —, erwies sich das Grab als antik ausgeplündert. Die wenigen erhaltenen Funde bezeugen jedoch zweifelsfrei, daß diese Grabkammer um 500 v. Chr. für eine Wagenbestattung mit Zaumzeug und einem Geschirrsatz aus Ton- und Bronzegefäßen angelegt worden war. Vom persönlichen Zubehör des Toten — eines großwüchsigen erwachsenen Mannes, der einst auf dem Wagenkasten ruhte — fanden sich nur noch die Bruchstücke einer bronzenen Bogenfibel mit Armbrustkonstruktion, eine Bärenkralle — die am ehesten als Amulett oder Jagdtrophäe anzusehen ist — sowie einige sehr kleine Bronzekügelchen mit kurzem Eisenstift, die nach entsprechenden Vergleichsfunden vielleicht als Zierbesatz einer Dolchscheide dienten. Einen deutlichen Hinweis darauf, daß hier ein Angehöriger aus einer bedeutenden Familie bestattet wurde, gibt schließlich auch der bisher nur in sehr reichen Wagengräbern angetroffene Sachverhalt, daß die Seitenwände des Wagenkastens ringsum mit gitterförmigen Zierstreifen aus Bronzeblech beschlagen waren (Abb. 20).

Die Gruppe der unterfränkischen Großgrabhügel ist jenen „fürstlich“ ausgestatte-

ten Kammergräbern Südwestdeutschlands nicht nur hinsichtlich der Hügelgrößen weitgehend vergleichbar, sondern auch hinsichtlich der Abmessungen der Großkammern selbst. Dies bezeugen jedenfalls die wenigen bisher ergrabenen Befunde. So auch die 5,0 x 4,5 m große, einst in Blockbautechnik gezimmerte und ringsum durch eine Steinanschüttung geschützte Grabkammer des Fuchsenbühls bei Riedenheim, Lkr. Würzburg, über dessen

archäologische Untersuchung wir in dieser Zeitschrift bereits brichteten (Abb. 16)<sup>23</sup>). Seine Grabkammer, die um 530 v. Chr. errichtet wurde, besaß im Unterschied zur Kammer des Repperndorfer Hügels einen Steinplattenboden und war wie diese antik ausgeraubt; auch sie enthielt n. a. noch Überreste eines vierrädrigen Wagens. Auf ihm wurde offenbar der Tote, ein erwachsener Mann, über eine eigens angelegte, mit Steinen gepflasterte

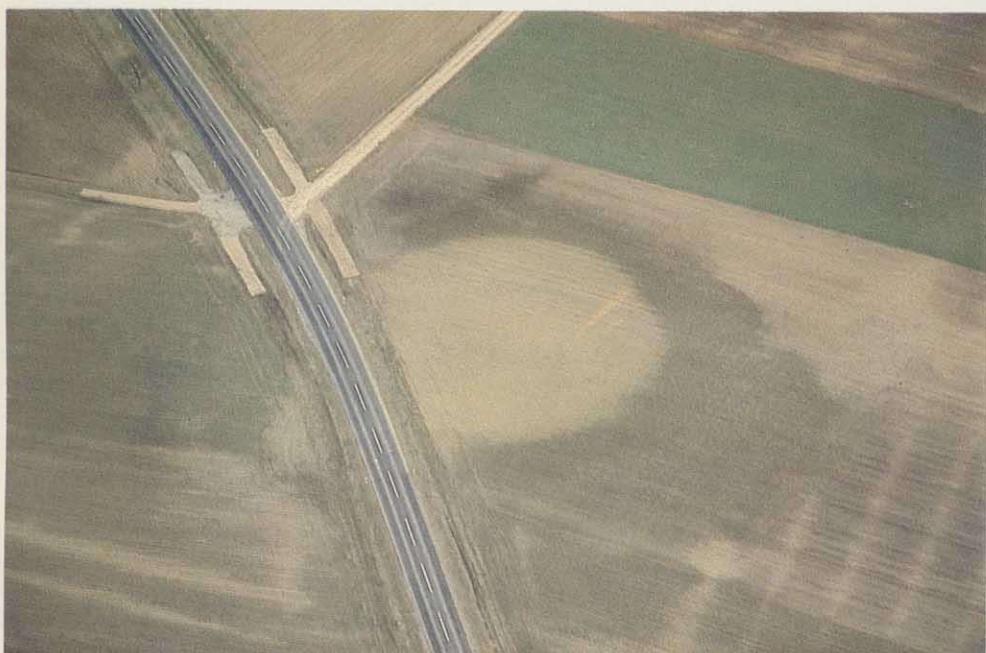


Abb. 19. Eichfeld, Stadt Volkach, Lkr. Kitzingen. Verebneter Großgrabhügel an der Straße Eichfeld-Volkach. Luftbild O. Braasch 1981.

Erdrampe zur Grabkammer gefahren. Zum Geschirr des Toten gehörte auch ein in batikartiger Technik sehr qualitätvoll verziertes Hochhalsgefäß mit dunklen Slipmustern über weißem und rotem Grund (Abb. 18). Es handelt sich ganz offensichtlich um ein Importstück aus dem baden-württembergischen Raum, denn es gehört nach Machart und Verzierungsweise eindeutig einer in Südwestdeutschland beheimateten Malgruppe der Stufe Ha D 1 an, als deren Zentrum die

Heuneburg, der bekannte fränkisch-keltische Herrensitz an der oberen Donau, gilt<sup>24</sup>.

Über diesem Grab war ein gewaltiger Grabhügel errichtet worden. Nach außen hin war er durch einen Steinkranz von 40 Metern Durchmesser und einen 1,65-2,0 m tiefen, 7-8 m breiten Ringgraben — eine Art Bannkreis — begrenzt (Abb. 16). Ein zweites Grab hatte man nur wenig später in den fertigen Grabhügel eingebracht. Es enthielt die Skelettreste einer erwachsenen Frau, die man im Hügelzentrum, unmit-

telbar neben der Primärbestattung, beige-setzt hatte — wohl ein Zeichen dafür, daß zwischen den beiden Toten eine bestimmte soziale Beziehung bestand. An Beigaben blieben aus dieser — offenbar ebenfalls beraubten — Nachbestattung noch sieben punzverzierte Bronzeohrringe mit Bommelanhänger, eine eiserne Fußsierz(?)fibel mit Armbrustkonstruktion, ein Amulettanhänger, ein bronzener Armring und ein Tongefäß erhalten.

Der Riedenheimer Grabhügel, der 1978 vor Grabungsbeginn noch fast sechs Meter hoch war, wurde im Frühjahr dieses Jahres als Anschauungsobjekt für die Öffentlichkeit wiederhergestellt (Abb. 17). Zu seiner Wiederaufschüttung wurde ausschließlich die feuchte, dunkelbraune Lehmverfüllung des zugeschwemmt Ringgrabens am Hügelrand verwendet, also nur Erdreich, das vom Hügel selbst im Laufe der Zeit herabgeflossen war. Dabei stellte sich heraus, daß dieser Hügel ursprünglich mindestens 12 m hoch gewesen sein muß. Dies überrascht, wenn man bedenkt, daß dieses Monument bei einem Durchmesser von „nur“ 40 Metern nicht einmal zu den ganz großen Grabhügeln Unterfrankens gehört. Er hat ein Volumen von knapp 8500 Kubikmetern. Wenn wir annehmen, daß — nach heutigen Erfahrungswerten — ein Mann bei dem dortigen sehr harten Lehm Boden täglich etwa eineinhalb Kubikmeter Schüttungsmasse für den Hügelbau bewältigte und wir einmal unterstellen, daß zur Aufschüttung ununterbrochen 15 Mann im arbeitsfähigen Alter beschäftigt waren, dann bedeutet dies, daß diese Mannschaft — die ja auch ernährt werden mußte — länger als ein Jahr nur für die „unproduktive“ Errichtung dieses Hügels arbeiten mußte; — d. h. ausschließlich für die Grablege einzelner Personen; im Unterschied zu Baden-Württemberg scheinen in den unterfränkischen Großgrabhügeln — jedenfalls bisher — randliche Nachbestattungen zu fehlen.

Die auffallende Bindung der mainfränkischen Großgrabhügel vor allem an die fruchtbaren Lößlehmböden am Maindreieck und im Schweinfurter Becken ist

gewiß ein Indiz dafür, daß die Vorrangstellung und der Reichtum der in diesen Hügeln bestatteten Personengruppe in erster Linie auf einer einträglichen Landwirtschaft beruhten<sup>25)</sup>. Gewisse Abstufungen zeichnen sich insofern ab, als ein Teil dieser Hügel — vor allem die größeren, die anscheinend auch besonders reich ausgestattet waren — in der Regel separat als isolierte Einzelhügel angelegt wurde — bisweilen ganz in der Nähe weiterer Einzelhügel. Umgekehrt gehören die übrigen, etwas kleineren Großgrabhügel von durchschnittlich 30 Metern Durchmesser nicht selten Grabhügelfeldern an, bilden dort also gewissermaßen die Spitze einer bäuerlichen Bevölkerung.

Letztere Gruppe, die ihren gehobenen sozialen Rang noch nicht in der Anlage einer separaten und ganz besonders aufwendigen Grablege manifestierte, ist in Franken auch außerhalb Unterfrankens gut nachweisbar. Dies bezeugt etwa der Befund einer Wagenbestattung der Stufe Ha D 2 (um 500 v. Chr.), die 1976 bei der Untersuchung eines Grabhügels bei Weinsfeld-Lay, Lkr. Roth, zutage kam<sup>26)</sup>. Dieser Hügel, der größte innerhalb einer 27 Einzelhügel umfassenden Gruppe, wurde während verschiedener Epochen als Grabanlage benutzt; er enthielt drei spätbronzezeitliche Gräber, eine Bestattung der älteren Hallstattzeit, ein Kammergrab der jüngeren Hallstattzeit (Abb. 15) und schließlich noch eine Bestattung der Frühlatènezeit. In dem Wagengrab eines Mannes aus der Späthallstattzeit, das nicht beraubt war, fanden sich außer dem Wagen noch Teile des Pferdegeschirrs, eine Bronzeschale, zwei Tongefäße, eine Eisenlanze, ein eisernes Rasiermesser, ein eisernes Fleischmesser mit verziertem Bein Griff, ein zerlegtes Schwein und zwei bronzene Paukenfibeln mit Armbrustkonstruktion und Koralleneinlage. Die Metallreste der Wagenräder waren bei der Ausgrabung noch so gut erhalten, daß eine Rekonstruktion möglich war (Abb. 12). Erstaunlich ist bei diesem Befund die Tatsache, daß das Wagengrab — eine 3,5 x 3,2 m große Kammer — nur eine Nachbe-

stattung ist — in einem Hügel von knapp 15 Metern antikem Durchmesser. Hier gibt es also innerhalb der zweiten, weniger aufwendig angelegten Gruppe späthallstattzeitlicher Wagengräber nochmals Abstufungen.

Auf Unterfranken beschränkt ist offenbar nur die Kategorie der besonders großen, oft isoliert liegenden Einzelhügel, in denen vermutlich die Angehörigen begüterter, vielleicht gar adelsähnlicher Familien standesgemäß — gewissermaßen „nach Gutsherrenart“ — bestattet wurden. Sie wohnten wohl größtenteils in befestigten, uns meist noch unbekannten Sitzungen. Zu diesem gehört sicherlich auch der Marienberg in Würzburg, in dessen näherer Umgebung bezeichnenderweise ebenfalls einige sehr große — leider großenteils zerstörte — Einzelgrabhügel liegen und von dem wir wissen, daß seine Bewohner sich — ähnlich wie auch die mächtigen Herren an Neckar und oberer Donau — kostbare griechische Gefäße leisten konnten. So wurden bei früheren Grabungen auf dem Marienberg insgesamt acht griechische Scherben des späten 6. vorchristlichen Jahrhunderts — z. T. in gesichertem Fundverband — gefunden: es sind Fragmente eines Kraters oder einer Amphore sowie zweier griechischer Trinkschalen<sup>27)</sup>. Freilich können wir mangels ausreichender Grabungsbefunde im Augenblick noch nichts Näheres darüber aussagen, inwieweit die gesellschaftliche Schichtung im Gebiet der mainfränkischen Großgrabhügel mit den Verhältnissen im südwestlichen Nachbarraum überhaupt vergleichbar ist. Innerhalb der dortigen — pauschal „Fürstengräber“ genannten, überaus prunkvoll, d. h. oft mit Gold und importierten südlichen Luxusgütern ausgestatteten — Großgrabhügeln sind noch weitere Qualitätsunterschiede zu erkennen, also ebenfalls eine Abstufung, die H. Zürn einmal mit den Begriffen „Hügel der ersten“ bzw. „der zweiten Garnitur“ umschrieb<sup>28)</sup>.

Insgesamt gesehen hat es jedoch den Anschein, daß Mainfranken damals gewissermaßen im Windschatten jenes süd-

westlichen Nachbarraumes lag. Selbst wenn es sich künftig herausstellen sollte, daß es hier eine ganz ähnlich abgestufte — sagen wir — feudalähnliche Gesellschaftsordnung wie in Baden-Württemberg gegeben hat, so wird man hier im allgemeinen — schon wegen der größeren Entfernung zu den mediterranen Hochkulturen — bezüglich der Beigabenausstattung mit Importgütern südlicher Herkunft gewiß mit einem beträchtlichen Nordostgefälle rechnen müssen. Aber selbst wenn wir unterstellen, daß die großen mainfränkischen Einzelhügel bei weitem nicht die Machtzentration dokumentieren wie die sogenannten Fürstengräber weiter südwestlich, so deuten doch ihre etwa gleichgroßen, das Maß des üblichen weit übersteigenden Hügelmonumente und Grabkammern, deren Bauweise und Grundausstattung, die deutliche Distanzierung dieser Großgrabhügel gegenüber den Begräbnisstätten der übrigen Bevölkerung wie auch einzelne — gerade für das Gebiet der Fürstengräberkultur typische — Importfunde wie Abb. 18 (als Niederschlag direkter Verbindungen zu jenen) deutlich darauf hin, daß am Mittelmain zumindest die bestimmende Schicht sich den mächtigen Herren im südwestlichen Nachbargebiet bzw. dem Ideal ihrer Lebensform enger verbunden oder verwandt — vielleicht gar zugehörig — fühlte als irgend einer anderen Bevölkerungsgruppe im Bereich der nordbayerischen Hallstattausprägung.

In dieses Bild scheint sich noch eine andere Beobachtung einzufügen: wenn wir uns nämlich im engeren Verbreitungsgebiet der mainfränkischen Großgrabhügel (Abb. 23) die wenigen bekannten Wehranlagen einmal näher betrachten, für die nach Ausweis der bisher bekannten Funde eine Datierung in die jüngere Späthallstattzeit in Frage kommt, so zeigt sich, daß es sich hier fast durchweg um recht kleine Anlagen von höchstens 200 Metern Länge handelt<sup>29)</sup>. Umgekehrt kennen wir aus denjenigen Teilgebieten Frankens, in denen keine großen Einzelhügel vorkommen, durchaus respektable Wehranlagen

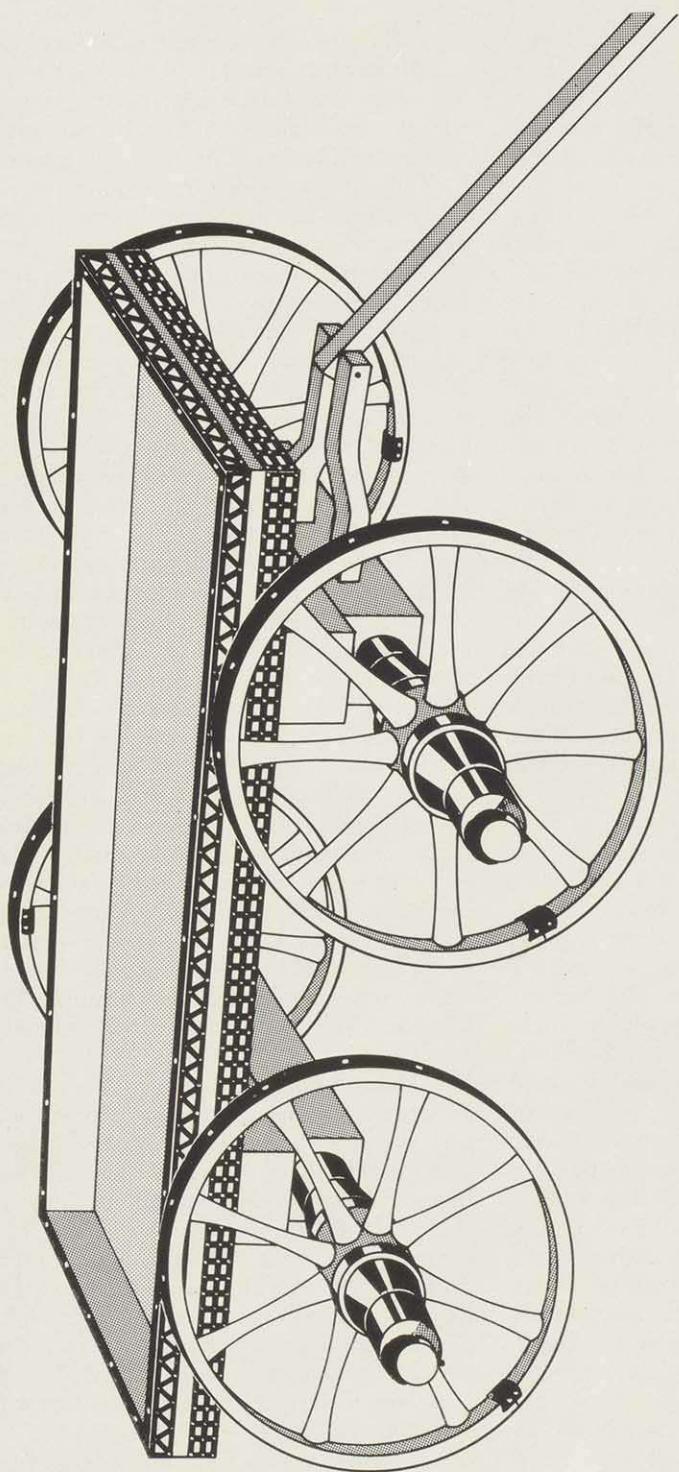


Abb. 20-21. Repperndorf, Lkr. Kitzingen, Flur „Am Hügel“. Hallstattzeitlicher Großgrabhügel.  
Oben: Schematische Rekonstruktion des Totenwagens. Unten: Ausgrabungsbefund der zentralen Grabkammer. Der Hügelrand liegt außerhalb des Abbildungsbereichs. Luftbild O. Braasch.



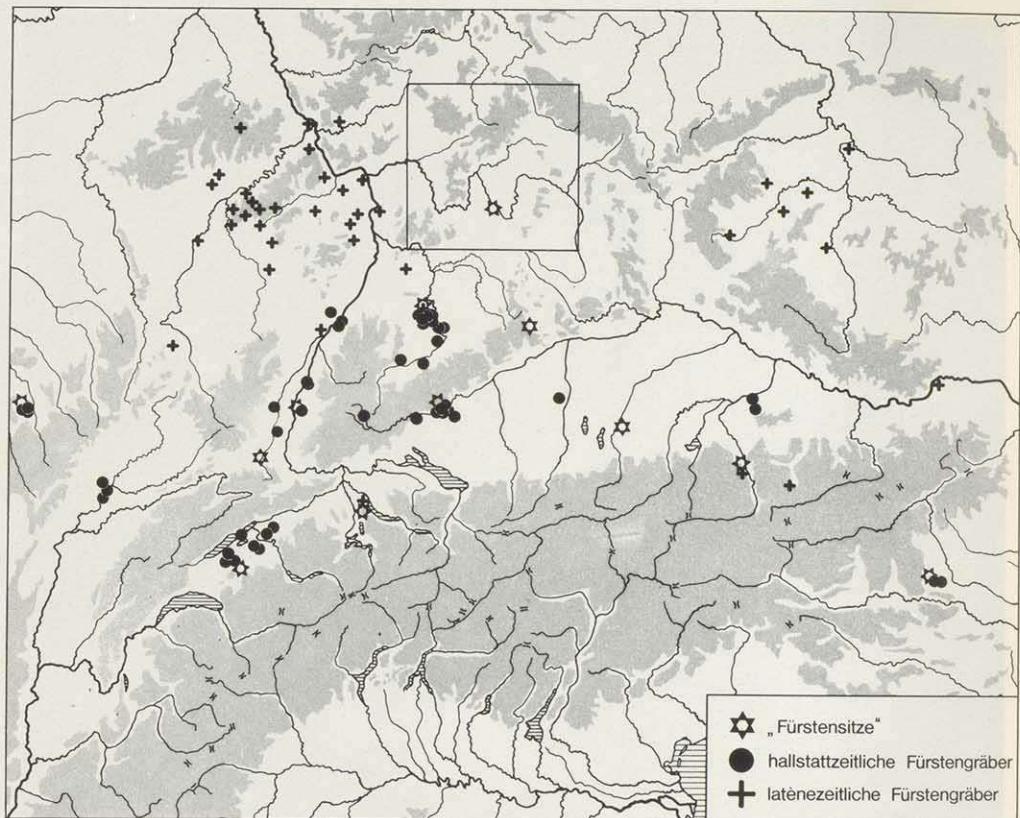


Abb. 22. Fürstensitze und Fürstengräber der Hallstatt- und Latènekultur.  
Zur archäologisch-historischen Situation in Unterfranken vgl. Abb. 23.

der Späthallstattzeit mit drei und mehr Hektar Innenfläche. Genannt seien hier exemplarisch die befestigten Hochplateaus auf dem Staffelberg oder dem Schloßberg bei Burggailenreuth, dann der südliche Teil des Inselberges der Ehrenburg — alle in Oberfranken —, ferner das Gipfelplateau der Gelben Bürg in Mittelfranken. Diese verschiedenartigen Erscheinungsformen auf dem Gebiete des Wehrbaues beruhen wohl kaum allein auf reinem Zufall oder abweichenden Geländegegebenheiten in den einzelnen Teillandschaften, sondern spiegeln vermutlich auch ein unterschiedliches Sozialverhalten oder Gesellschaftsgefüge der dazugehörigen Bevölkerungsgruppen. Zwar kennen wir auch am Mittelmain eine Reihe großer

Wehranlagen, deren Innenflächen teilweise sogar drei bis viermal so groß sind wie die größeren Hallstattanlagen außerhalb Unterfrankens vom Format der Gelben Bürg oder des Staffelberghochplateaus.

Diese Anlagen liegen indes nicht in den engeren Kerngebieten der mainfränkischen Großgrabhügel, sondern randlich dazu oder außerhalb davon. Außerdem sind sie gar nicht der Späthallstattkultur, sondern — nach Ausweis der Funde, v. a. der Fibeln — der Frühlatènekultur, Stufe A, zuzuordnen. Deren zeitliche Überlappung mit der Spätphase der Stufe Hallstatt D deutet sich — wenn auch nur vereinzelt — auch für Unterfranken an<sup>30).</sup> Wir haben in Unterfranken im Grunde

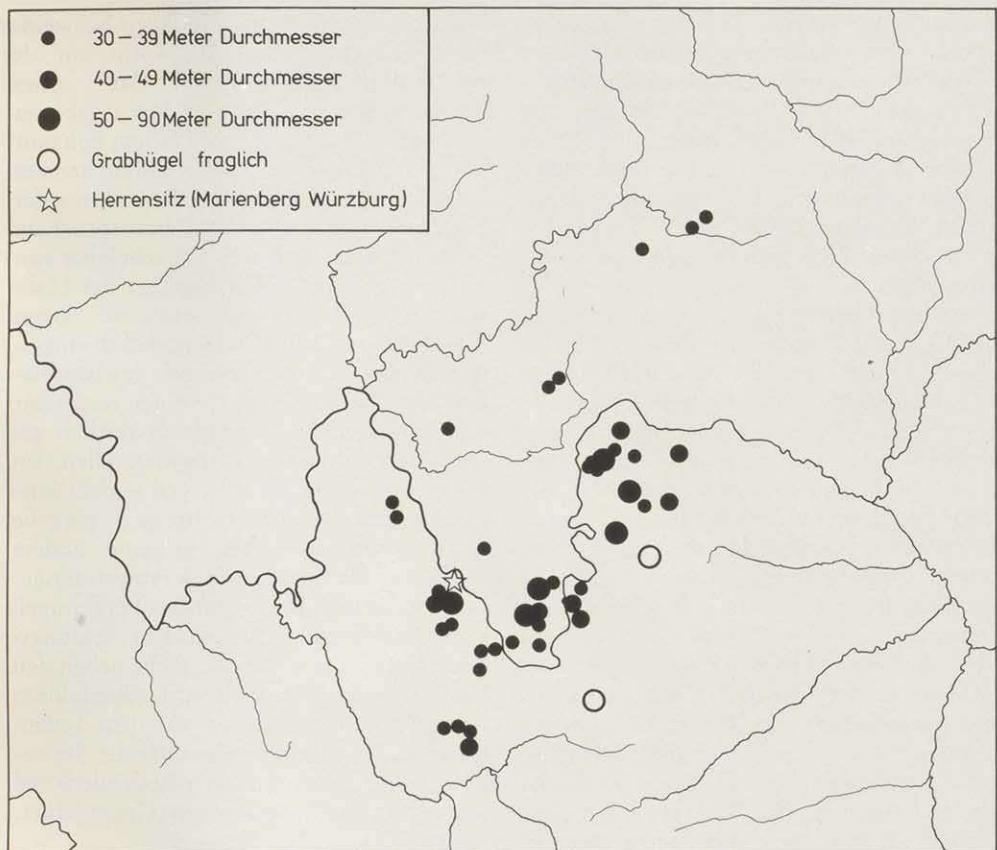


Abb. 23. Verbreitung der unterfränkischen Großgrabhügel.

also — trotz der unterschiedlichen Blütezeit der beiden Kulturen — eine insgesamt zweigleisige Entwicklung: ein räumliches Nebeneinander von kleinen Wehranlagen etwa von der Größe des Würzburger Marienberges mit Funden der Stufen Ha D 2/3 ohne Leitformen der Stufe Latène A und von größeren Wehranlagen der Frühlatènekultur mit Funden der Stufe Latène A fast ohne Leitformen der Stufen Hallstatt D 2/3. In Oberfranken begegnen dagegen Späthallstatt- und Frühlatènefibeln anscheinend häufiger in ein- und derselben Anlage, so auf dem Staffelberg und der Ehrenbürg, die jedoch — wie gesagt — zu einer anderen Regionalgruppe von Wehranlagen gehören.

Von den kleinen Wehranlagen der Hall-

stattzeit sei hier exemplarisch einmal der Fundbestand an Fibeln vom Würzburger Marienberg genannt: es sind durchweg Fragmente später Pauken- und Doppel-paukenfibeln sowie einiger Fußzierfibeln, also alles Funde, die zeitlich z. T. schon parallel mit den größeren Frühlatèneanlagen laufen können<sup>31</sup>).

Typische Frühlatèneanlagen sind z. B. der Kleine Knetzberg südlich von Haßfurt am Main, der Greinberg über Miltenberg oder auch der Judenhügel bei Kleinbardorf, die durchschnittlich zwölf bis dreizehn Hektar groß sind und wie die übrigen Frühlatèneanlagen an verkehrsgeographisch günstigen Plätzen liegen<sup>32</sup>). Während die kleinen Burganlagen der zu Ende gehenden Hallstattkultur mehr von

einem konservativen Lebenszug geprägt sind bzw. das Beharrungsvermögen dieser Bevölkerungsgruppe bekunden, dokumentieren die meist erheblich größeren, neu angelegten Ringwall-Burgen der Stufe Latène A offenbar den Zusammenschluß größerer, mobilerer Bevölkerungsteile zu neuen Gemeinschaften oder Verbänden mit anderen Zielvorstellungen und Überzeugungen<sup>33)</sup>.

In diese Richtung deuten auch die bisher vorliegenden Funde aus diesen Wallanlagen: Fibeln, profilierte Eisenaufsätze pickelhaubenähnlicher Lederhelme, große Hiebmesser, Gürtelhaken, ein Schwertortband und Arbeitsgerät — also vornehmlich Dinge aus dem männlich bestimmten Lebensbereich; dieser ist auch durch eine neuartige Bewaffnung — nämlich das Frühlatèneschwert — gekennzeichnet, die hernach die keltischen Flachgräber auszeichnete. Zumindest auf dem Kleinen Knetzberg wurde zu jener Zeit offenbar auch reichlich Eisenerz verhüttet und weiterverarbeitet, das man in unmittelbarer Nähe — im Steigerwaldvorland — leicht ausbeuten konnte. Sogar Maskenfibeln wurden in der Werkstatt auf dem Kleinen Knetzberg produziert, wie der Neufund eines Halbfabrikats deutlich zeigt. Das Verbreitungsbild dieser Maskenfibeln<sup>34)</sup> mag zugleich exemplarisch verdeutlichen, daß Mainfranken jetzt in ein anderes, weiter gespanntes Beziehungsnetz eingebunden ist: gewissermaßen als Bindeglied zwischen den sich neu herausbildenden Frühlatènezentren im Mittelrhein-Marne-Gebiet und Böhmen-Nordostbayern (Abb. 22); die einzelnen Teilräume zumindest innerhalb des zuletzt genannten Frühlatènebereichs entwickelten sich offenbar unterschiedlich: teils mit, teils ohne Ausprägung einer eigenen „Fürstengräberschicht“ mit Wagenbeigabe.

Gesicherte Hinweise auf eine besonders reiche oder gar mächtige Oberschicht gibt es in den Gräbern der mainfränkischen Frühlatènezeit — jedenfalls bisher — nirgends. Daran ändert auch nichts der Fund eines Bronzehelms vom Typ

Berru aus Garstadt im Landkreis Schweinfurt, eines Helmtyps, der sonst nur als regelmäßige Beigabe reicher Adels- oder Kriegergräber vor allem des Marnegebietes und vom Dürrnberg bei Hallein bekannt ist<sup>35)</sup>. Als Flußfund aus dem Main kann er lediglich den Rang eines Korrektivs der Fundüberlieferung für sich beanspruchen.

Damit haben wir uns nur scheinbar von unserem Thema „Wagengräber der Hallstattzeit in Franken“ entfernt. Denn dieser Exkurs sollte zeigen, daß die mainfränkischen Großgrabhügel gewissermaßen nur die eine Facette einer insgesamt mehrgleisigen — wenngleich zeitlich gestaffelten — Entwicklung darstellen. Im Raum Großibstadt hingegen — dem Ausgangspunkt dieser Betrachtung — ging die Entwicklung offenbar in eine andere Richtung als im engeren Verbreitungsgebiet der unterfränkischen Großgrabhügel. Diesen unterschiedlichen Entwicklungsgang deutete ja schon die dicht neben den beiden hier behandelten Gräberfeldern liegende Ringwallanlage auf dem Judenhügel an, der gleich gegenüber der Steinsburg, dem bedeutendsten Bodendenkmal im thüringisch-fränkischen Grenzgebiet, liegt.

Aber auch im östlichen Grabfeldgau führten die Neuerungen der andersartigen Entwicklung — wie in den übrigen Teilegebieten Mainfrankens ohne die überdimensionierten Hügelmonumente der Späthallstattkultur, die spätestens um diese Zeit wieder außer Mode kamen — nicht zu einer langanhaltenden Kontinuierlichen Besiedlung. Denn schon bald — wohl um 400 v. Chr. — brechen im Zuge dieses tiefgreifenden Umbruchs die festigten Bergsiedlungen der Frühlatènezeit wie auch die Sitte, die Toten in Hügeln beizusetzen, ab. Während jetzt, etwa mit Beginn der Stufe Latène B, andernorts — in weiten Teilen Europas — zahlreiche, recht gleichartige Flachgräberfriedhöfe in Erscheinung treten, lassen sich in Mainfranken für die beiden folgenden zwei bis drei Generationen nur noch relativ wenige Grabfunde und Siedlungen nachweisen — wohl als Folge einer teil-

weisen Abwanderung im Zusammenhang mit den historisch bezeugten Keltenzügen.

#### Anmerkungen:

- <sup>1)</sup> Chr. Pescheck, Ein reicher Grabfund mit Kesselwagen aus Unterfranken. *Germania* 50, 1972, 29-56.
- <sup>2)</sup> G. Kossack, Gräberfelder der Hallstattzeit an Main und Fränkischer Saale. *Materialh. z. bayer. Vorgesch.* 24 (1970) 44-180.
- <sup>3)</sup> Die Beschreibung der folgenden sechs Grabfunde basiert im wesentlichen auf G. Kossack, Kammergräber der Hallstattzeit bei Großeibstadt (Unterfranken). *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (1958) 121 ff.
- <sup>4)</sup> Beobachtungen im zweiten, neu entdeckten Gräberfeld von Großeibstadt (s. u.) lassen ebenfalls an ein hölzernes Gestell oder eine Totenbahre denken.
- <sup>5)</sup> L. Wamser, Zu den hallstattzeitlichen Trennwandschalen mit und ohne Vogelterrauketten von Aubstadt, Saal a. d. Saale und Zeuzleben. *Frankenland NF* 30, 1978, 337-344. — Eine weitere Trennwandschale mit zwei Vogelterrauketten auf dem Mittelsteg kam 1981 in zwei weiteren, neu entdeckten Gräberfeldern von Großeibstadt (s. u.) zutage.
- <sup>6)</sup> Die örtliche Grabungsleitung obliegt Ausgrabungstechniker B. Brackmann, Würzburg. Für großzügige Unterstützung danken wir dem Landratsamt Bad Neustadt (Landrat Dr. Steigerwald) sowie der Gemeinde Großeibstadt (Bürgermeister Lurz). An den Grabungen 1980/81 nahmen H. Schifferdecker sowie einige weitere Studenten der Universität Würzburg und bewährte Mitarbeiter aus Großeibstadt und Umgebung teil. Ihnen allen gilt unser Dank.
- <sup>7)</sup> Vgl. die Tabelle bei D. Koutecký, Památky Arch. 59, 1968, Abb. 23 nach S. 472.
- <sup>8)</sup> B.-U. Abels, Vorbericht zu einer Grabung hallstattzeitlicher Grabhügel in Präcting, Ldkr. Lichtenfels, Oberfranken. *Arch. Korrb.* 8, 1978, 203-207.
- <sup>9)</sup> G. Wamser, Bronzeschmuck aus hallstattzeitlichen Gräbern des Taubergebietes. *Arch. Nachr. aus Baden* 13, 1974, 3-9. — Dies., Ein Gräberfeld der Hallstattzeit aus den fränkischen Tauberland. *Frankenland NF* 32, 1980, 32-36.
- <sup>10)</sup> R.-H. Behrends, Zu einer Halsringform aus Franken. *Bayer. Vorgeschbl.* 37, 1972, 1-30.
- <sup>11)</sup> W. Torbrügge, Die Hallstattzeit in der Oberpfalz I. *Materialh. z. bayer. Vorgesch.* 39, Reihe A, 1979, 139 f.
- <sup>12)</sup> Dazu zuletzt W. Torbrügge 1979 (Anm. 11) 140-149.
- <sup>13)</sup> W. Torbrügge 1979 (Anm. 11) 144 ff.
- <sup>14)</sup> Zum Amulett- und Symbolcharakter dieser Ringe und einem ersten Versuch ihrer Deutung als Statussymbol verheirateter Frauen vgl. G. Wamser 1974 u. 1980 (Anm. 9) 8f. u. 36.
- <sup>15)</sup> L. Wamser, Ausgrabungen und Funde in Unterfranken 1979. *Frankenland NF* 32, 1980, 120, Abb. 25-26.
- <sup>16)</sup> J. Biel, Ausgrabungen in einem Hallstattfriedhof bei Werbach, Main-Tauber-Kreis. *Arch. Ausgrabungen* 1977. Bodendenkmalpflege in d. Reg.-Bez. Stuttgart u. Tübingen (1978) 36-39.
- <sup>17)</sup> Vgl. auch H. Polenz, Reicher Trachtschmuck aus südhessischen Späthallstattgräbern. *Nass. Ann.* 87, 1976, 1-25, Abb. 12, 9. Die von H. Polenz schematisch rekonstruierte Trageweise der Hohrringe als loser Gürtelbehang an Doppelriemen ist wegen der eng begrenzten Abnutzungsstellen allenfalls bei Annahme eng anliegender Einhängeschlaufen denkbar, die ein ständiges Verrennen der Ringe durch Drehung weitgehend unterbanden.
- <sup>18)</sup> Ein in der nördlichen Grufthälfte angetroffenes Häufchen kalzinerter Knochen (menschlicher Leichenbrand?) könnte zunächst darauf hindeuten, daß die antike Störung mit dem Einbringen einer Brandnachbestattung zusammenhängt. Dagegen spricht jedoch offenbar eine Anzahl weiterer kalzinerter Knochenstückchen, die sich — als Folge dieser Störung? — verstreut im Nordteil der Gruft fanden.
- <sup>19)</sup> P. Stary, Feuerböcke und Bratspieße aus eisenzeitlichen Gräbern der Apennin-Halbinsel. Ein Beitrag zu den Jenseitsvorstellungen italischer Völker. *Kleine Schr. aus d. Vorgeschichtl. Seminar Marburg* 5 (1979) 40-52.
- <sup>20)</sup> O. Kleemann, Der erste Fund vorgeschichtlicher Eisenbarren in Franken. *Mainfränk. Jahrb.* 18, 1966, 121 ff. — *Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf.* 6, 1964, 206 f. — O. Kleemann, das Eisenbarrendepot von Kelkheim, Main-Taunus-Kreis. *Fundber. Hessen* 17/18, 1977/78 (1980) 183-194.
- <sup>21)</sup> Zuerst herausgestellt von B.-U. Abels, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Unterfrankens. *Materialh. z. bayer. Vorgesch. Reihe B*, Bd. 6, 1979, 19 ff. mit einer ersten Verbreitungskarte (Abb. 1); letztere konnte mittlerweile noch in wichtigen Punkten durch Befliegungen von O. Braasch ergänzt werden. Für die bisweilen vertretene Ansicht, die großen unterfränkischen Einzelhügel stellten den Rest ehemaliger Grabhügelfelder dar, ließen sich — jedenfalls für die Großgrabhügel von 35-90 m Durchmesser — trotz sorgfältiger Nachprüfung keinerlei diesbezüglichen Anhaltspunkte finden.
- <sup>22)</sup> Die örtliche Grabungsleitung oblag Ausgrabungstechniker H. Stegerwald, Würzburg.

Für großzügige Unterstützung danken wir dem Landratsamt Kitzingen (Landrat Dr. Bauer).

- <sup>23)</sup> L. Wamser 1980 (Anm. 15) 122-127.
- <sup>24)</sup> H. W. Dämmer, Die bemalte Keramik der Heuneburg. Röm.-Germ. Forschungen 37 (1978) 29-35.
- <sup>25)</sup> In diesem Sinne auch B.-U. Abels 1979 (Anm. 21) 21.
- <sup>26)</sup> Die Gesamtvorlage der Ausgrabungsergebnisse erfolgt an anderer Stelle.
- <sup>27)</sup> G. Mildenberger, Griechische Scherben vom Marienberg in Würzburg. Germania 41, 1963, 103 f. — Ders., Ausgrabungen auf dem Marienberg in Würzburg. Mainfränk. Jahrb. 16, 1964, 294 ff.
- <sup>28)</sup> H. Zürn, Hallstattforschungen in Nordwürttemberg. Veröffentl. Staatl. Amt f. Denkmalpflege Stuttgart R. A 16 (1970) 118-128.
- <sup>29)</sup> Z. B. der Marienberg in Würzburg, die Alteburg bei Stadtlauringen, Lkr. Schweinfurt, möglicherweise auch der Greinberg bei Gambach, Lkr. Main-Spessart. In diesem Zusammenhang interessiert lediglich der Nachweis einer nennenswerten späthallstattzeitlichen Nutzung dieser Anlagen (meist Abschnittsbefestigungen auf Anhöhen), deren obertägig sichtbare Befestigungsreste z. T. durchaus aus anderen (späteren) Besiedlungsphasen stammen können. Sicherlich gab es daneben auch im flachen Land Herrenhöfe, etwa der Art, wie sie neuerdings v. a. in Südbayern so eindrucksvoll nachgewiesen wurden. Erste Hinweise darauf geben vielleicht einige kleinere, durch Befliegungen von O. Braasch neu entdeckte Anlagen v. a. im Raum Kitzingen, die jedoch noch nicht näher datiert werden können.
- <sup>30)</sup> L. Pauli, Der Dürrnberg bei Hallein III. Auswertung der Grabfunde. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 18 (1978) 467 Anm. 303.
- <sup>31)</sup> Die Gesamtvorlage der Marienberg-Funde erfolgt in der Materialh. z. bayer. Vorgesch.
- <sup>32)</sup> Als die mit Abstand kleinste frühlatènezeitliche Höhenburg (Lt A) erwies sich bisher das von einem 365 x 180 m großen — wohl mehrperiodigen — Ringwall umschlossene Plateau der frühmittelalterlichen Sodenburg oder Altenburg auf dem Schloßberg bei Soden, Gde. Sulzbach a. M., Lkr. Miltenberg.
- <sup>33)</sup> Hierzu grundlegend zuletzt L. Pauli 1978 (Anm. 30) 443 ff.
- <sup>34)</sup> W. Kimmig, Les tertres funéraires préhistoriques dans la forêt de Haguenau. Rück- und Ausblick. Prähist. Zeitschr. 54, 1979, 134, Karte 4.
- <sup>35)</sup> U. Schaaff, Frühlatènezeitliche Grabfunde mit Helmen vom Typ Berru. Jahrb. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 20, 1973, 87.

#### Abbildungsnachweis

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Vor- und Frühgeschichte: 2, 9 (F. Ruppaner); 3, 7 (J. Reismann); 6, 8, 14, 15, 20, 23 (L. Holzner); 10 (R. Matthes); 12, 14 (W. Auer); 16 (B. Brackmann, J. Reismann); 17, 19, 21 (O. Braasch).

Prähistorische Staatsammlung München: 18.

Abb. 4: nach S. Schiek, Das Hallstattgrab von Vilsingen. Festschrift P. Goessler 1954, 155 ff. (mit späteren Ergänzungen). — Abb. 16: nach Y. Mottier, Bestattungssitten und weitere Belege zur geistigen Kultur (der Bronzezeit). Ur- und Frühgesch. Arch. der Schweiz III, 1971, 145 ff. — Abb. 22: nach K. Bittel, W. Kimmig, S. Schiek, Die Kelten in Baden-Württemberg, 1981, 61 (Abb. 16). Mit freundlicher Genehmigung des Konrad Theiß Verlags Stuttgart.

Luftbilder freigegeben durch die Regierung von Oberbayern mit Nummer GS 300 / 8871-81.

**Würzburg:** Mit einem hochkarätigen wissenschaftlichen und einem für die Öffentlichkeit bestimmten populären Programm will die Würzburger Universität 1982 ihr 400jähriges Bestehen feiern. Die Alma Julia, eine Schöpfung des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn, war am 2. Januar 1582 mit der Verlesung der Universitätsprivilegien eröffnet worden. Sie galt damals als Hauptwerk des sogenannten „Julius-Stils“ in Franken, in dem sich Formen der Spätgotik und der Renaissance mischten. Für die Bildungsgeschichte

bedeutsam ist die Tatsache, daß es sich hierbei um den ersten von vornherein als „Hohe Schule“ errichteten Bau Deutschlands handelt. Heute bietet die alte Universität nur noch den Seminaren der juristischen Fakultät eine Heimstatt. Der offizielle Jubiläums-Festakt findet am 11. Mai im Kaisersaal der Residenz statt. Bundespräsident Karl Carstens hat seine Teilnahme zugesagt. Kongresse, Tagungen, Symposien und Veranstaltungen der Würzburger Bildungseinrichtungen sollen sich über das ganze Jahr erstrecken.

fr 335